

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Mai 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Dr. Jens Stephani Anton Klaus Ralf Beckmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Mai 2023

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Mai 2023 – Beständig trotz schwacher Wirtschaftsentwicklung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	26
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	27
3	Ausbildungsmarkt: Nur noch leichter Rückgang der Bewerberzahlen	29
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	29
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Mai 2023	31
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	31
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Mai 2023.....	32
3.7	Ausblick	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	36
4.2.7	Einstiegsgeld.....	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	37
5	Statistische Hinweise.....	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	38
5.1.1	Altersgrenze.....	38
5.1.2	Erhebungstichtag	38
5.1.3	Saisonbereinigung	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	40
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	48
6	Tabellenanhang.....	50

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MAI 2023 – BESTÄNDIG TROTZ SCHWACHER WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Im Winter rutschte die deutsche Wirtschaft in eine moderate Rezession. Während die Investitionen und der Außenhandel positive Wachstumsbeiträge leisteten, belastete die nur langsam sinkende Inflation den Konsum stark. Auf dem Arbeitsmarkt ist die schwache Wirtschaftsentwicklung sichtbar, insgesamt zeigt er sich aber beständig. Im Mai sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zwar stärker gesunken als zuletzt, insgesamt bleibt die Frühjahrsbelegung aber schwach. In saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich dabei Anstiege. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern gab weiter nach, der Bestand gemeldeter Stellen ist aber noch vergleichsweise hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum März vorliegen, ist saisonbereinigt weiter gestiegen. Dabei wurde sie durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Mai 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.618.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Mai 2023 764.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.919.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 66.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 403.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Mai 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter leicht zugenommen. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich der rückläufige Trend zwar fort, der Rückgang fällt aber nur noch gering aus. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Mai ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Mai 2023 haben nach vorläufigen Daten 715.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Mai 2023 mit 18,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-2,4 Prozentpunkte). Im Mai 2023 wurden 379.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 335.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Mai 2023 – Beständig trotz schwacher Wirtschaftsentwicklung

Im Winter rutschte die deutsche Wirtschaft in eine moderate Rezession. Während die Investitionen und der Außenhandel positive Wachstumsbeiträge leisteten, belastete die nur langsam sinkende Inflation den Konsum stark. Auf dem Arbeitsmarkt ist die schwache Wirtschaftsentwicklung sichtbar, insgesamt zeigt er sich aber beständig. Im Mai sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zwar stärker gesunken als zuletzt, insgesamt bleibt die Frühjahrsbelebung aber schwach. In saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu. Auch ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich dabei Anstiege. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern gab weiter nach, der Bestand gemeldeter Stellen ist aber noch vergleichsweise hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum März vorliegen, ist saisonbereinigt weiter gestiegen. Dabei wurde sie durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Im Winter rutschte die deutsche Wirtschaft in eine moderate Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal geschrumpft, nach einem Rückgang von 0,5 Prozent im vierten Quartal 2022. Während die Investitionen und der Außenhandel positive Wachstumsbeiträge leisteten, belastete die nur langsam sinkende Inflation den Konsum stark. Und auch am aktuellen Rand verläuft die konjunkturelle Erholung bisher gebremst. Der Geschäftsklimaindex gab im Mai erstmals seit Herbst letzten Jahres wieder nach.

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im ersten Quartal bedingt durch hohe Inflationsraten, den Verunsicherungen an den Finanzmärkten und einer insgesamt schwachen Konjunktur eher verhalten. Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone ist um 0,1 Prozent gewachsen, das der USA um 0,3 Prozent. Immerhin erholte sich die chinesische Wirtschaft nach der Abkehr von der Null-Covid-Politik merklich. Dort nahm das Bruttoinlandsprodukt um 2,2 Prozent zu. Am aktuellen Rand befinden sich die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage in der Eurozone und in China weiter im Minus und auch die Indikatoren der USA sind wieder in den negativen Bereich gerutscht. Die Indikatoren zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung haben sich erneut abgeschwächt und sind – mit Ausnahme von China – pessimistisch.

Der deutsche Außenhandel zeigte sich zu Jahresbeginn wieder dynamischer. Die Exporte legten im Vergleich zum Vorquartal um 0,4 Prozent zu, die Importe nahmen um 0,9 Prozent ab. Die aktuelle Entwicklung deutet aber auf eine Abschwächung hin. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten sind im April 2023 erneut deutlich gefallen. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich im Mai eingetrübt und

liegen nunmehr bei 1,8 Punkten. Insbesondere die Automobilbranche rechnet mit einem Rückgang im Auslandsgeschäft.

Von den Investitionen gingen im ersten Quartal 2023 positive Impulse aus. Die Bauinvestitionen nahmen mit einem Plus von 3,9 Prozent kräftig zu, auch wenn der Bereich grundsätzlich weiter durch schlechtere Finanzierungsbedingungen und höhere Materialkosten belastet wird. Die Investitionen in Ausrüstung sind ebenfalls deutlich um 3,2 Prozent gestiegen. Die Produktion von Investitionsgütern sank im März 2023 gegenüber dem Vormonat, und auch die Umsätze und der Auftragszugang gaben nach. Die Vorlaufindikatoren zeigen am aktuellen Rand eine Seitwärtsbewegung.

Der Konsum litt im ersten Quartal 2023 weiter unter der Kaufzurückhaltung der Verbraucher infolge der hohen Inflation. Der private Konsum sank merklich um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Dieser Rückgang liegt nicht nur an der Kaufzurückhaltung bei Lebensmitteln, Bekleidung und Einrichtung, sondern auch an einem Sondereffekt in der Automobilbranche. Angesichts des Wegfalls der Prämien für Plug-in-Hybride und der Reduzierung der Prämien für Elektrofahrzeuge zum Jahresbeginn 2023 waren Käufe vorgezogen worden, sodass sich im ersten Quartal ein Rückgang beim Kauf privater PKW zeigt. Der Staatskonsum ging sogar um 4,9 Prozent zurück. Die Inflation sinkt nur langsam und liegt im April mit 7,2 Prozent weiter auf vergleichsweise hohem Niveau. Der Konsumklimaindex erholt sich im Mai merklich, befindet sich aber weiterhin im negativen Bereich. Beim Konsum sind aktuell die verzögerten Auswirkungen der Energiepreisschocks sichtbar. Diese manifestieren sich üblicherweise erst über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Mittlerweile sind die Energiepreise wieder stark gefallen, aber auch hier werden die positiven Konjunktureffekte erst mit Verzögerung auftreten.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Mai 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen weiter zu. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit blieb auf einem im längerfristigen Vergleich erhöhten Niveau, nahm aber etwas ab.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April saisonbereinigt um 18.000 erhöht, nach +56.000 im März und +57.000 im Februar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis März reichen, saisonbereinigt um 13.000 gestiegen, nach +28.000 im Februar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im April bei 45,80 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 421.000 oder 0,9 Prozent, nach +449.000 oder +1,0 Prozent im März. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht zum Großteil auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im März gegenüber dem Vorjahr um 319.000 oder 0,9 Prozent auf 34,65 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im März um 135.000 oder 0,6 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 185.000 oder 1,8 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich wie im Vormonat auf 29,8 Prozent (Vorjahr: 29,5 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2023 saisonbereinigt um 7.000 gesunken, nach -5.000 im vierten Quartal 2022. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im ersten Quartal 2023 um 32.000 oder 0,8 Prozent auf 3,89 Mio abgenommen.

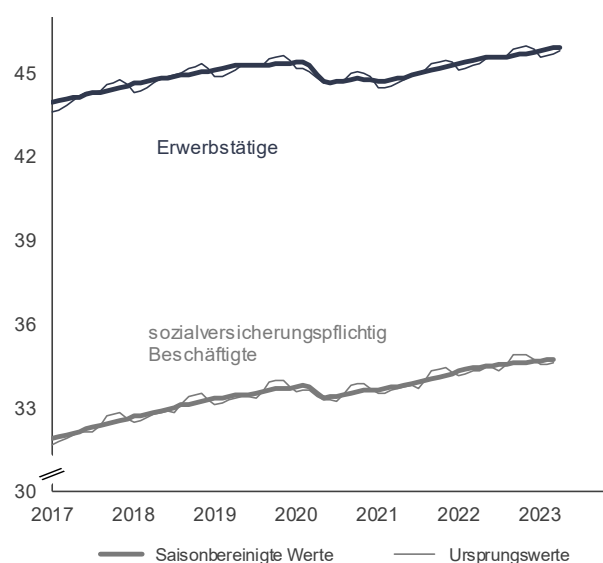
Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im März 2023 saisonbereinigt

um 2.000, nach +7.000 im Februar. Mit 4,16 Mio überschreitet sie im März 2023 das Vorjahresniveau um 96.000 oder 2,4 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im März saisonbereinigt um 1.000 gestiegen, nach +18.000 im Februar. Im Vorjahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im März 3,26 Mio oder 9,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 143.000 oder 4,6 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

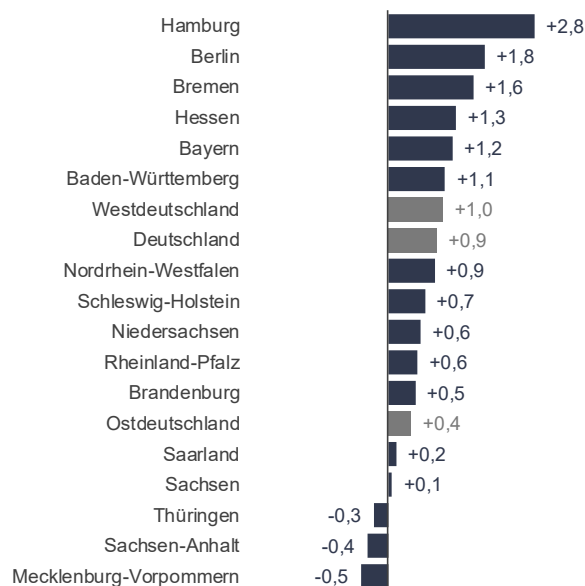
³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2023



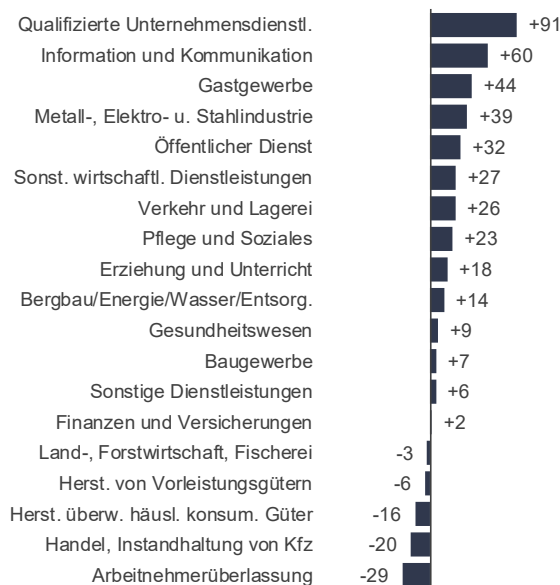
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gegenüber dem Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Bundesländern größtenteils gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen (+2,8, +1,8 bzw. +1,6 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen (-0,5, -0,4 bzw. -0,3 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
März 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden im März in den meisten Branchen⁴ Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+91.000 oder +3,3 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+60.000 oder +4,7 Prozent) und das Gastgewerbe (+44.000 oder +4,3 Prozent). Dabei wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -43.000 oder -3,9 Prozent). Die größten absoluten Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Arbeitnehmerüberlassung (-29.000 oder -4,0 Prozent), im Handel (-20.000 oder -0,4 Prozent) und bei der Herstellung von Konsumgütern (-16.000 oder -1,3 Prozent).

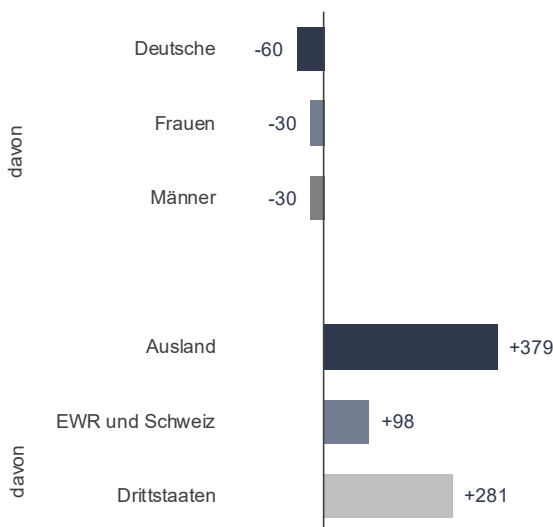
⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 März 2023



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Ausländern. Ihre Zahl hat sich um 379.000 oder 7,9 Prozent auf 5,21 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 281.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 98.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+84.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+92.000; darunter Ukraine: +77.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+49.000) und dem Westbalkan (+45.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich geringfügig um 60.000 oder 0,2 Prozent auf 29,45 Mio verringert. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 30.000 auf 15,35 Mio und bei den deutschen Frauen um ebenfalls 30.000 auf 14,10 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die

nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung und Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis März 2023 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 133.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 140.000 im Februar und 136.000 im Januar. Hauptursache für das im längerfristigen Vergleich erhöhte Niveau dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der verteuerten Energieversorgung sein. Im Vorjahresmonat März 2022 hatte es noch 727.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im März 2023 auf 31 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 41.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Februar betrug der Arbeitsausfall 29 Prozent, im März des Vorjahres noch 41 Prozent.

Im März 2023 waren nach vorläufigen Angaben 0,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach ebenfalls 0,4 Prozent im Vormonat und 2,1 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Coronapandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

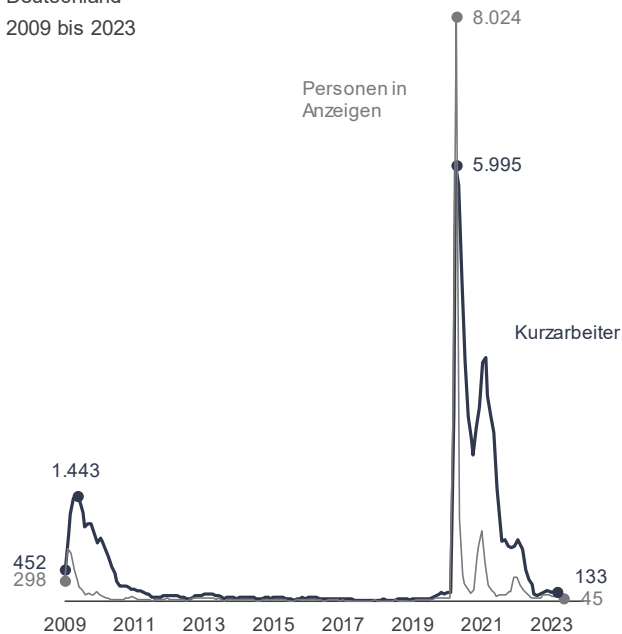
Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 24. Mai 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 24. Mai für 45.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, das war mehr als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende dürfte sich die Zahl noch erhöhen. Dabei entfielen 78 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Mai 2023 auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.05.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den November 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 156.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 147.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im November 31 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 49.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 41.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird seit Frühsommer 2022 spürbar schwächer. Der Bestand gemeldeter Stellen liegt aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Mai saisonbereinigt um 12.000 gesunken, nach -9.000 im April und -11.000 im März. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Mai auf 767.000 Arbeitsstellen, das waren 98.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Zahlen der monatlichen Stellenzugänge nehmen tendenziell ab. Im Mai sind sie in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 1.000 zurückgegangen, nach ebenfalls -1.000 im April. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Mai auf 132.000 Stellen, das waren 33.000 oder 20 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2022 bis Mai 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 291.000 oder 14 Prozent auf 1.751.000 gesunken.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Mai 2023

	Mai 2023		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	in %	absolut
Bestand	100	767	-11,4	-98
darunter: Vakanzen	95,0	728	-11,5	-95
Zugang	100	132	-20,1	-33
darunter: Vakanzen	68,8	91	-19,0	-21
Abgang	100	138	-8,9	-14
darunter: ohne Vakanzzeit	5,9	8	-6,1	-1
über drei Monate	47,4	65	-7,5	-5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	x	147	10,2	14

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Mai 2023 wurden 138.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 14.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.844.000 Abgänge, 18.000 oder 1 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 52 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 153 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 127 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die steigende Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im Mai um zwei auf 122 Punkte nachgegeben. Die

gemeldete Kräftenachfrage geht damit weiter zurück. Der Abstand des Stellenindex zu seinem Allzeithoch im Mai 2022 vergrößerte sich auf -17 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2023 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,75 Mio Stellen, das waren 237.000 oder 12 Prozent weniger als im Vorquartal und 8.000 oder 0,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 43 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der Frühjahrsbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von April auf Mai gesunken, in saisonbereinigter Rechnung hingegen gestiegen. Auch ohne ukrainische Geflüchtete (vgl. Kasten) errechnen sich merkliche saisonbereinigte Zuwächse. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist weiter niedrig, wird aber etwas größer. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, bleiben auf niedrigem Niveau und nehmen weiter ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von April auf Mai um 42.000 oder 2 Prozent auf 2.544.000 verringert. Das war absolut gemessen weniger als im Mai des Vorjahres (-50.000 oder -2 Prozent) und als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Mai einen Anstieg von 9.000, nach +23.000 im April.¹⁰ Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat im Mai saisonbereinigt um 25.000 zugenommen, nach +18.000 im April.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat um 2.000 auf 192.000 abgenommen und die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, um 1.000 auf 369.000 zugenommen. Dabei entfallen die Veränderungen vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Mai saisonbereinigt um 8.000 gestiegen, nach +15.000 im April. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Mai ein Plus von 10.000, nach +4.000 im April. Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Sie zeigt in saisonbereinigter Rechnung eine aufsteigende Seitwärtsbewegung (vgl. 1.4.3). Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen ihre Zunahmen weiterhin vergleichsweise moderat aus.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Mai um 284.000 oder 13 Prozent höher. Der Anstieg beruht zum größeren Teil auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Mai ein Anstieg von 107.000 oder 5 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 405.000 oder 13 Prozent auf 3.419.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine nur um 56.000 oder 2 Prozent. Die Anstiege ohne ukrainische Geflüchtete beruhen weit überwiegend auf dem Rechtskreis SGB III (vgl. 1.4.3). Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete stärker als die Unterbeschäftigung gestiegen ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (vgl. 1.4.6).

¹⁰ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende April 2023 rund 1,181 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1.025.000 mehr als Ende Februar 2022, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 779.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 659.000 mehr als im Februar 2022. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni 2022 hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich seitdem auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im Mai 2023 waren 500.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar des Vorjahres waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 493.000 Ukrainerinnen und Ukrainer waren dort im Mai 2023 gemeldet, nach nur 16.000 im Februar 2022. Damit waren im Mai 2023 von den nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern 73 Prozent bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. ⁽¹⁾

Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im Mai 192.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar des Vorjahres. In der Unterbeschäftigung wurden 369.000 gezählt, nach 13.000 im Februar 2022. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: Dort waren im Mai 189.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 368.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar 2022.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist qualitativ eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von

Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Die genauere Abklärung und Ergänzung berufsbiografischer Informationen wurde z.T. auf die spätere vermittlerische Betreuung ggf. nach Ende des Integrationskurses verschoben.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Zeitreihe bis Mai 2023

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	294.093	204.782	421.001	291.189	202.644
Oktober 2022	443.388	313.275	196.772	438.245	310.397	194.741
November 2022	457.068	329.107	189.438	451.863	326.191	187.392
Dezember 2022	466.982	341.352	184.863	461.830	338.415	182.783
Januar 2023	470.716	346.756	188.885	465.506	343.539	186.515
Februar 2023	479.891	354.924	185.673	474.366	351.657	183.294
März 2023	489.643	362.743	187.824	483.916	359.491	185.472
April 2023	497.651	367.893	193.673	491.641	364.606	191.256
Mai 2023	499.992	368.965	191.777	493.406	368.071	189.168
Veränderung zum Vormonat absolut	2.341	1.072	-1.896	1.765	3.465	-2.088
Veränderung zum Februar 2022 absolut	480.027	356.183	183.682	477.744	358.076	183.059

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

⁽¹⁾ Anteil der Veränderung jeweils zum Februar 2022 der GeP an der Zahl der erwerbsfähigen Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland.

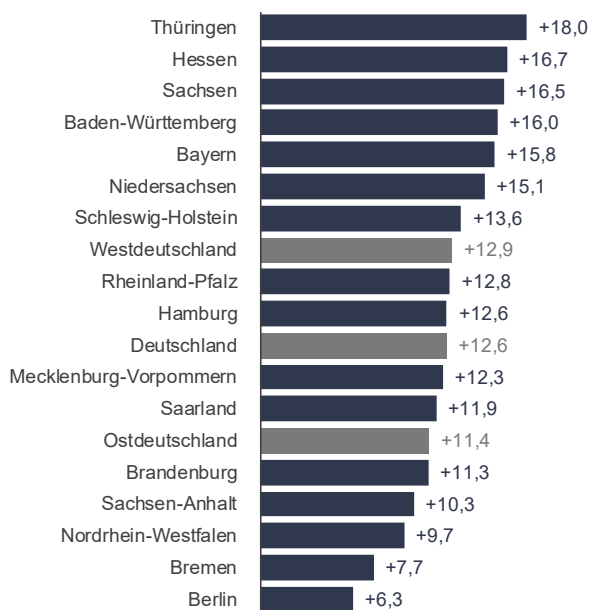
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in allen Bundesländern von April auf Mai saisonbereinigt zugenommen. Die relativ stärksten saisonbereinigten Anstiege gab es in Hessen und Hamburg (jeweils +1,1 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Hauptgrund dafür ist die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme verzeichnete Thüringen, die geringste Berlin (+18 bzw. +6 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.544.000 Arbeitslosen im Mai wurden 829.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.715.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Mai im Vormonatsvergleich um 26.000 oder 3 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 5.000 zu, nach +11.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im Mai saisonbereinigt um 8.000, nach +10.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 59.000 oder 8 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 67.000 oder 7 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von April auf Mai um 16.000 oder 1 Prozent verringert. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 2.000 ab. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 4.000 gestiegen, nach +12.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, nahm saisonbereinigt um 16.000 zu, nach +8.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Mai um 225.000 oder 15 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 338.000 oder 16 Prozent. Die Anstiege beruhen überwiegend auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 45.000 oder 3 Prozent, während sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sogar um 14.000 oder 1 Prozent verringerte.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Mai 2023 auf 878.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich geringfügig um 6.000 oder 0,7 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 39.000 oder 4 Prozent verringert. Dabei liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 169.000 oder 24 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Ein-

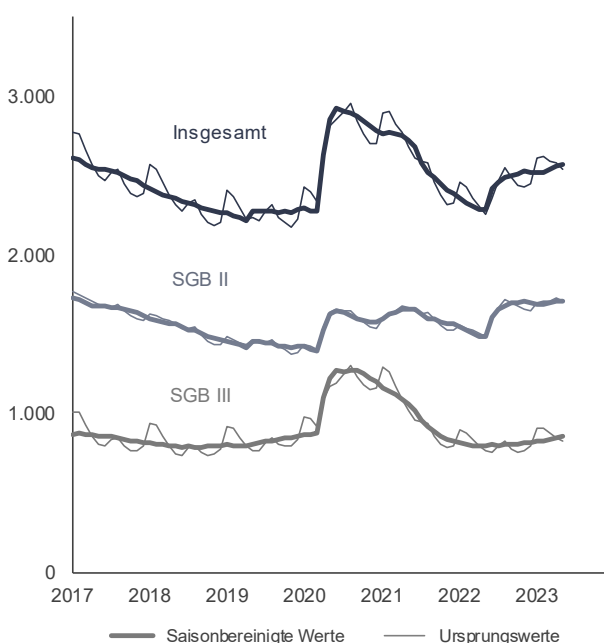
¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

setzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verstärkung der Arbeitslosigkeit geführt mit einem Höchststand von 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen im April 2021. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Mai 2023 bei 34,5 Prozent, im Vergleich zu 40,6 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 12 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 3 Prozent verringert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Mai 2023 im Rechtskreis SGB III auf 11,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 45,7 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Ar-

beitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Mai 2023

	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung	
	Mai 2023	in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	878	34,5	-39	-4,2
dav. Rechtskreis SGB III	95	11,5	-13	-12,4
Rechtskreis SGB II	783	45,7	-25	-3,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹² So meldeten sich im Berichtsmonat Mai 2023 insgesamt 480.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 45.000 oder 10 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 40.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 8.000). Gleichzeitig beendeten 522.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 37.000 oder 8 Prozent mehr. Dazu haben 42.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 2.000) beigetragen.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2022 bis Mai 2023 meldeten sich insgesamt 6.563.000 Menschen arbeitslos und 6.279.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 14 Prozent und die Abgänge um 1 Prozent größer.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukra-

¹² Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

ine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 meldeten sich rund 2.346.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 137.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.755.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 203.000 oder 10 Prozent weniger als von Juni 2021 bis Mai 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend

Deutschland

2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr 2023/22
Zugang insgesamt	6.563	5.760	803
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.195	2.052	143
Selbständigkeit	89	84	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	157	-6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.350	1.321	29
Arbeitsunfähigkeit	1.211	1.128	83
Mangelnde Verfügbarkeit	729	545	183
Abgang insgesamt	6.279	6.187	92
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.698	1.895	-197
Selbständigkeit	109	121	-12
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	63	-6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.595	1.502	93
Arbeitsunfähigkeit	1.304	1.202	102
Mangelnde Verfügbarkeit	725	690	35

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Juni 2022 bis Mai 2023 insgesamt 89.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 5.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahrszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 109.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 12.000 oder 10 Prozent weniger als von Juni 2021 bis Mai 2022.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben wer-

den. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juni 2022 bis Mai 2023 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,52 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum Juni 2021 bis Mai 2022 auf 0,51 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 aber noch auf 0,61 Prozent.

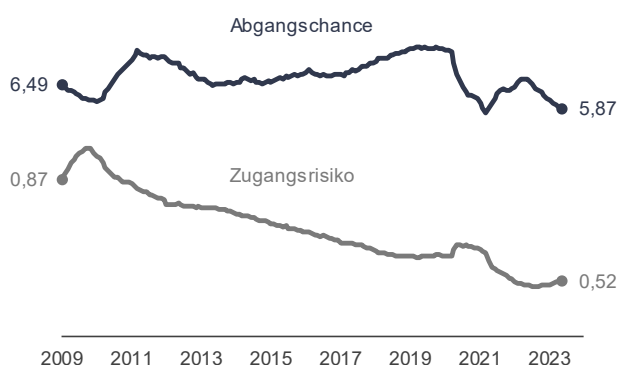
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juni 2022 bis Mai 2023 monatsdurchschnittlich 5,87 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Juni 2021 bis Mai 2022 mit 6,63 Prozent und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,96 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,40 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

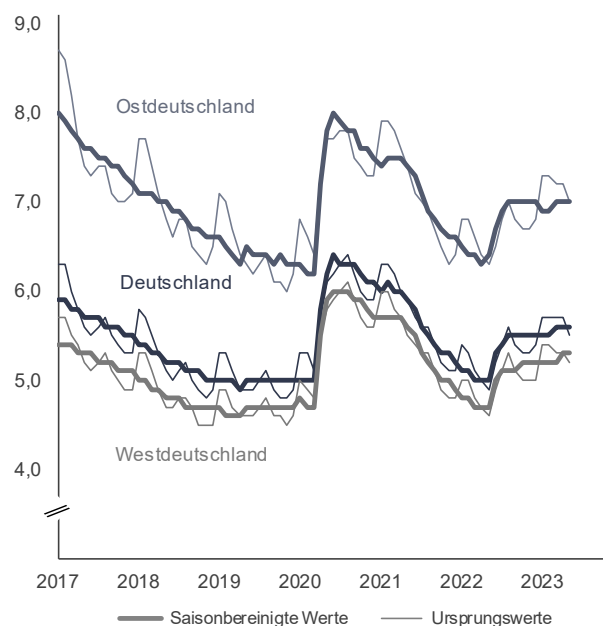
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Mai auf 5,5 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,0 Prozent größer als im Westen mit 5,2 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland betrug die saisonbereinigte Quote wie im Vormonat 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

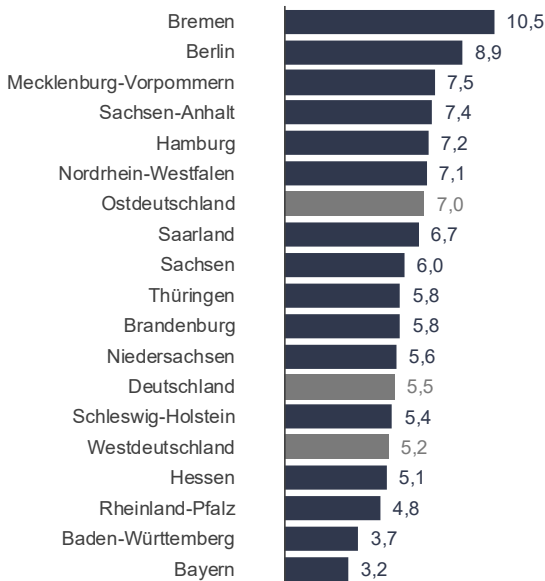
In Ostdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 7,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,7 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich wie in Westdeutschland auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,2 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,5 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es in allen Ländern Anstiege, die von +0,4 Prozent in Bayern und Berlin bis +0,9 Prozent in Thüringen reichen. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen zwischen 0,3 Prozentpunkten in Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz bis zu 0,6 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 1.14

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Mai belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.419.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 23.000 oder 1 Prozent gesunken. Im Mai 2022 hatte die Unterbeschäftigung um 42.000 oder ebenfalls 1 Prozent abgenommen, und auch im Durchschnitt der drei Jahre vor Einsetzen

der Corona-Krise war ein Rückgang zu verzeichnen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Mai 2023 einen Anstieg von 25.000, nach +18.000 im April. Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Mai ein saisonbereinigtes Plus von 10.000, nach +4.000 im April. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen diese Anstiege weiter vergleichsweise moderat aus. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung zeigt damit weiter eine aufsteigende Seitwärtsbewegung (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Mai 2023 um 405.000 oder 13 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht weit überwiegend auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein leichtes Plus von 56.000 oder 2 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von April auf Mai um 19.000 auf 875.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine um 16.000. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 120.000 höher, praktisch allein wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich die Entlastung um 51.000 verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den April auf 1,41 Mio und die Arbeitslosenquote auf 3,2 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,59 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 2,9 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,6 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

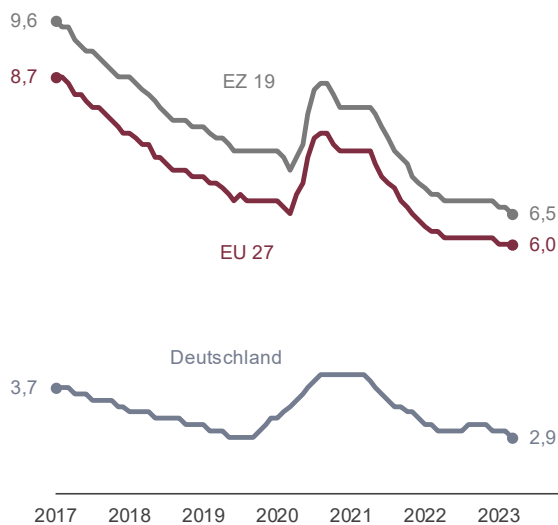
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2017 bis 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis März 2023 vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 2,9 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent, in Japan bei 2,8 Prozent.

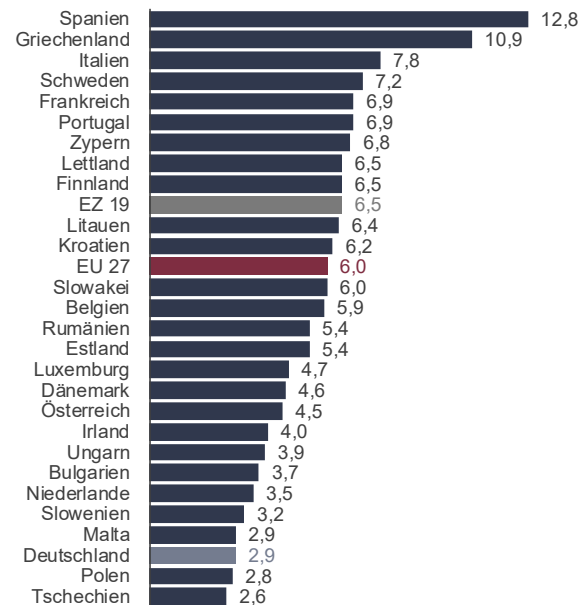
Abbildung 1.16

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

März 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um 0,3 bzw. 0,2 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-1,8 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Portugal registriert (+1,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 0,1 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte.

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 17.05.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

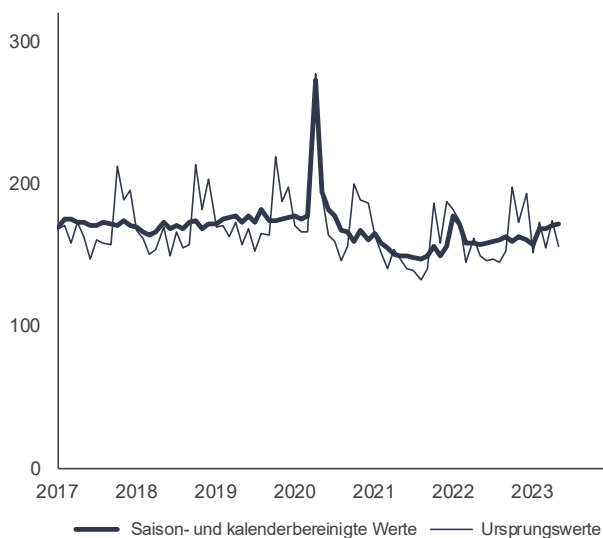
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.17

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Nachdem das Barometer seit September 2022 einem Aufwärtstrend folgte, sinkt es im Mai zu zweiten Mal in Folge, und zwar um 0,8 Punkte auf 101,8 Punkte. Der Frühindikator verbleibt damit klar über der neutralen Marke von 100 und deutet auf eine positive Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes in den nächsten Monaten hin. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,1 Punkte auf 105,6 Punkte abgenommen und lässt weitere deutliche Beschäftigungszunahmen erwarten. Die Arbeitslosigkeitskomponente fällt um 1,5 Punkte auf 98,0 Punkte. Sie liegt damit wieder klar unter der neutralen Marke von 100 Punkten, was eine Zunahme der Arbeitslosigkeit erwarten lässt.¹⁷

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit nahm im März etwas ab, während sich die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen zuletzt wieder erhöht haben dürfte (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern verliert zwar weiter spürbar an Schwung, der Bestand gemeldeter Stellen bewegt sich aber auf einem vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁸ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang liegt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

¹⁷ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer-2/>.

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Mai 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.618.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Mai 2023 764.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.919.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 66.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 403.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II vor dem 1.1.2023) und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld vor dem 1.1.2023), das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Mai 2023 rund 4.618.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

nach dem SGB II erhalten. Das waren 27.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 458.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +445.000 im April und +404.000 im März. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Mai 2023

	Mai 2023	April 2023	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.618	4.645	458	11,0
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	764	776	66	9,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.919	3.935	403	11,5
Aufstocker ³⁾	66	67	11	20,0

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-
berechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?_blob=publicationFile&v=6

²⁰ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²¹ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Februar 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.307.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.383.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Februar 2023

			Veränderung zum	
	Februar 2023	Januar 2023	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.620	2.616	192	7,9
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.307	2.309	177	8,3
Arbeitslosengeld	701	703	25	3,7
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.662	1.660	157	10,4
- Aufstocker ²⁾	56	54	5	9,4
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	313	307	15	5,0
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.690	4.661	366	8,5
Arbeitslosengeld	836	832	36	4,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.921	3.892	337	9,4
- Aufstocker ²⁾	67	64	6	10,1

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außer den 4.690.000 Leistungsberechtigten gab es im Februar 2023 rund 313.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind

beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 764.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 12.000 weniger als im April.

Saisonbereinigt wurden im Mai 7.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +14.000 im April und +11.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 66.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche weiterhin in einer leicht steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 764.000 Leistungsbeziehenden waren im Mai 82 Prozent (629.000) arbeitslos gemeldet, 135.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den März 2023.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum April 2022 bis März 2023 haben 1.925.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 94.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.865.000 (-239.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.019.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 349.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

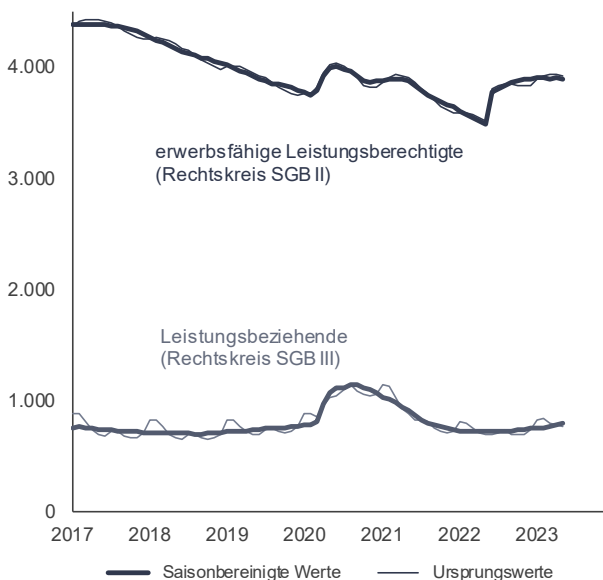
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosen-

geldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von April 2022 bis März 2023 bei 11,6 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

um die pauschalieren Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im März 2023 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (216.000) der insgesamt 802.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalieren Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (586.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.148 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 948 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.538 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im März 2023 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 802.000 Menschen. Zusätzlich haben im März 58.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
März 2023

	Veränderung		Veränderung	
	März 2023	Februar 2023	Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	888	921	53	6,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	860	893	51	6,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	802	836	50	6,6
in Weiterbildung	58	56	1	1,5
in Sperrzeit	28	28	2	7,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im März 2023 befanden sich 28.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im März 888.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Mai 2023 gegenüber dem Vormonat um 16.000 gesunken und lag bei 3.919.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 6.000 nach +4.000 im April und -4.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 403.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Januar 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Februar 2022 bis Januar 2023 ist 1.788.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 536.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Februar 2021 bis Januar 2022. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Februar 2022 bis Januar 2023 bei 1.559.000 und damit um rund 45.000 niedriger als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Februar 2022 bis Januar 2023 bei 3,5 Prozent und damit genau so hoch wie im Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Januar 2023 rund 43 Prozent (1.660.000) der 3.892.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.233.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 687.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuen bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 441.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 498.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

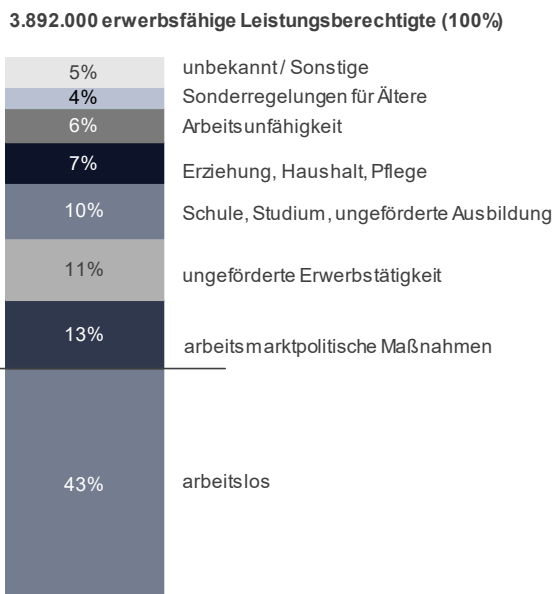
²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?"
http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Januar 2023



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 250.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 155.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Januar 2023 erhielten 64.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 5.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Januar 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Januar 2023 waren 20 Prozent (791.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 46.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (731.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Oktober 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (407.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 88.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 270.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 48.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 341.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Mai 2023 lebten in 2.900.000 Bedarfsgemeinschaften 5.490.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.919.000), 1.571.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Januar 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.890.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.582.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (565.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (448.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (241.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.015.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.948.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (307.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (665.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Mai 2023

	Mai 2023	April 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.900	2.916	277	10,6
Regelleistungsberechtigte	5.490	5.509	607	12,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.919	3.935	403	11,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.571	1.573	204	14,9
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,5	0,9	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,3	0,7	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Januar 2023 haben 43.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 39.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,1 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,0 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Oktober 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Oktober 2022 haben 52 Prozent der

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Januar 2023 waren von den 3.892.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.393.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 9 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Mai 2023 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁷ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Januar 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 37,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 5,1 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,4 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 63 Prozent und bei Jüngeren 35 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ab Januar 2023²⁸ erhält eine alleinstehende volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Januar 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.429 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.017 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 412 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁸ Regelbedarf bei Bürgergeld ab 01.01.2023:
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro
Deutschland
Januar 2023

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	891	1.762	1.349	2.556
dar. Kosten der Unterkunft	387	612	506	842
angerechnetes Einkommen	94	626	315	929
Sanktionen	0,2	0,1	0,1	0,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	797	1.136	1.034	1.627
verfügbares Einkommen	131	679	399	1.061
Haushaltsbudget ²⁾	928	1.815	1.433	2.689

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 797 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.962 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 131 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.353 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Nur noch leichter Rückgang der Bewerberzahlen

Im Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Mai 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter leicht zugenommen. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich der rückläufige Trend zwar fort, der Rückgang fällt aber nur noch gering aus. Die Meldungen von Schülerinnen und Schülern aus dem aktuellen Entlassjahr haben sogar zugenommen. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Mai ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2022 bis Mai 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 487.400 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 4.400 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent). Damit setzt sich die Erholung nach der Corona-Krise auch im aktuellen Berichtsjahr fort. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr 2018/19 vor der Corona-Pandemie verbleibt ein Rückstand von 5 Prozent.

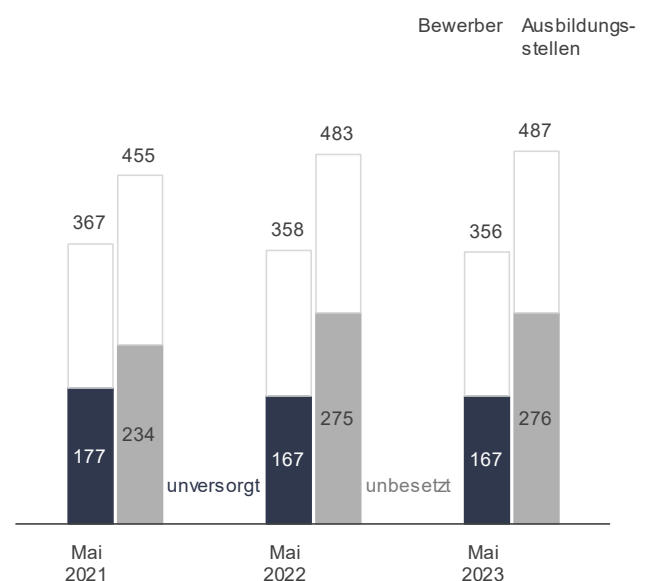
Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 487.400 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 418.400 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 und 69.100 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung deutlich über dem Vorjahresniveau rangieren (+11 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 1 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 482.900 der insgesamt 487.400 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 3.700 zugenommen (+1 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.500 gemeldet (+800 bzw. +21 Prozent). Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in 8 Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus in Hamburg und Bremen aus. Ein Rückgang ist 6 Ländern sichtbar, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. In 2 Ländern ist die Stellenlage unverändert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2021 bis 2023 (jeweils Mai)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (33.300 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (29.200) und Kaufleute für Büromanagement (21.400). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (14.700), Industriekaufleute (14.100), Zahnmedizinische Fachangestellte (12.800), Medizinische Fachangestellte (12.600), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (11.400), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.100) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.400).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2022 haben insgesamt 355.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 2.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort.

322.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (-1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 33.600 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (ebenfalls -1 Prozent).

Regional ist das Bild gemischt. In 7 Bundesländern war ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 5 Ländern, vor allem in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. In weiteren 4 Ländern gab es kaum eine Veränderung.

Der leichte Rückgang der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr ist nicht demografisch bedingt. Laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger stabil.³⁰ Von Oktober 2022 bis Mai 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sogar wieder etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die voraussichtlich 2023 die Schule beenden (+2 Prozent).

Rückläufig ist im Gegensatz dazu die Zahl der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 11.000 geringer (-8 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2022 bis Mai 2023

133.500 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 38 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Ausbildungssuchende können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabrecherinnen und -abbrecher:
12.600 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abbrecher ist um 900 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2022 bis Mai 2023 waren 22.100 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³¹ Das entspricht einer Abnahme von 1.400 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-6 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt außerdem mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beeinflusst Ausbildungsstellenangebote.³²

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³⁰ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234, September 2022.

³¹ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Von Oktober 2022 bis Mai 2023 waren 1.400 ukrainische Staatsangehörige als Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung gemeldet.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

³² Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Mai 2023

Bis Mai 2023 gab es rechnerisch 127.300 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 74 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch leicht günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 75:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Mai durchschnittlich über 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Mai aber nur rund 85 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch erhöhen. In der Tendenz ist aber absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder deutlich mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

Dabei bestehen weiterhin starke regionale Unterschiede. In allen Ländern außer Berlin waren bis Mai 2023 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben aktuell Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³³, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in vielen Metall- und Elektroberufen. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, in der Kfz-Technik, in Verwaltungsberufen oder in der Softwareentwicklung. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-krea-

tiven Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering. Annähernd ausgeglichen zeigen sich Stellenangebot und Bewerbernachfrage in der medizinischen Fachassistenz, im Büromanagement oder in Maler- und Lackiererberufen.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Mai 2023 waren noch 275.500 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies nahezu keine Veränderung.

In den Ländern ist die Entwicklung unterschiedlich. Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in 5 Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Berlin und Bremen und Schleswig-Holstein aus. In 7 Ländern ist ein Rückgang auszumachen, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. In 4 Ländern war die Zahl ähnlich hoch wie im Vorjahreszeitraum. Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Mai 2023 57 Prozent. Damit fiel er genauso hoch aus wie im Vorjahresmonat. Im Mai 2019, also vor Ausbruch der Corona-Pandemie, hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber noch 52 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Verkaufsberufen, in der Lagerwirtschaft, in Metallberufen, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Metallberufen, in Lebensmittelberufen (z. B. Bäckerinnen und Bäcker) oder auch in der Fahrzeugführung.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin, Thüringen und in Niedersachsen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Mai 2023 teilten 90.200 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres sind damit bislang 2.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+3 Prozent).

³³ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug 25 Prozent (Vorjahr 24 Prozent). Im Mai 2019, dem letzten Berichtsjahr bevor sich die Corona-Pandemie in den Ausbildungsmarktdaten niederschlug, waren es noch 27 Prozent gewesen.

Als unversorgt zählten im Mai 2023 166.900 Bewerberinnen und Bewerber. Das waren ähnlich viele wie im Vorjahresmonat. Anteilig betrachtet waren im Mai 2023 47 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es ebenso viele gewesen, aber im Jahr 2019 mit 46 Prozent etwas weniger.

In 8 Ländern gab es im Mai 2023 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Bremen, gefolgt von Thüringen. In 7 Ländern war ein Anstieg zu konstatieren, vor allem in Rheinland-Pfalz und in Berlin. In Baden-Württemberg war faktisch keine Veränderung ersichtlich.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2023 noch weitere 30.400 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 700 niedriger (-2 Prozent).

Zusammen mit den 166.900 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2023 noch insgesamt 197.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 1.100 weniger als im Mai 2022 (-1 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Mai 2023

In der Gesamtbetrachtung standen im Mai 2023 bundesweit 275.500 unbesetzte Ausbildungsstellen 166.900 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch

gab es damit 108.700 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 61 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist genauso hoch wie im Vorjahresmonat.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Mai 2023 78.300 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Derzeit ist von einer rückläufigen Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber auszugehen. Dazu haben auch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen beigetragen. Infolgedessen ist der Bekanntheitsgrad der Berufsberaterinnen und Berater wieder aufzubauen.

Allgemein ist im Mai der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2022/23. Vor allem die Angaben zu den unbesetzten Ausbildungsstellen und den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern stellen nur ein Zwischenergebnis dar und werden sich im Laufe des Berichtsjahres noch erheblich verringern.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Mai 2023 haben nach vorläufigen Daten 715.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Mai 2023 mit 18,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-2,4 Prozentpunkte). Im Mai 2023 wurden 379.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 335.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Mai wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 379.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 107.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Mai 273.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 5 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

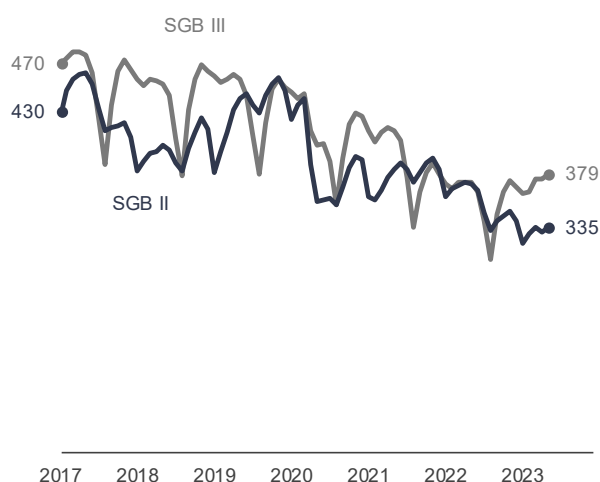
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Mai bei 22,8 Prozent. Damit wurden bezogen auf

die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,3 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

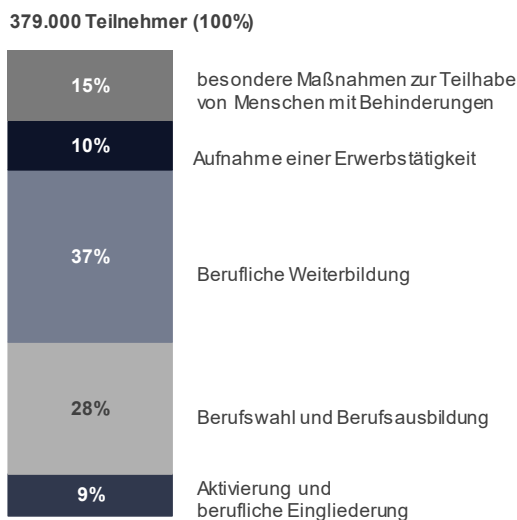
³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
 Deutschland
 Mai 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Mai wurden 335.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

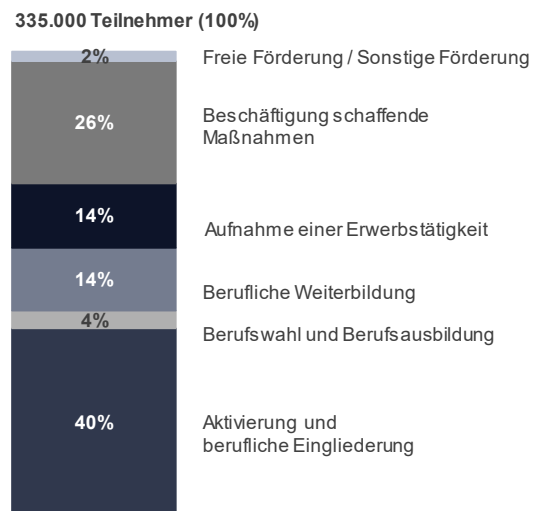
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 323.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Mai 2023 bei 15,8 Prozent. Das waren 3,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
 Deutschland
 Mai 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 164.000 Personen befand sich im Mai rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 8.000 bzw. 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 945.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 67.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 336.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 7 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Mai 2023 haben 153.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 21 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+6 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 278.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 8 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Februar 2023 haben 38.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 9 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 32.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 12 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Mai die Beschäftigung von 31.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 18 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 74.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 17.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-19 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Mai 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.600 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Mai 2023 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 26 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 20 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Mai 2023 wurden rund 22.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 21.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 7.000 Personen gesunken (-25 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 64.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 14.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-18 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Mai 2023 befanden sich 49.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-9 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 118.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (14 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Mai 2023 etwa 7.000 Personen gefördert, 18 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Mai 2023 wurden nach vorläufigen Angaben rund 39.000 Personen gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren.

Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Mai 2023 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 119.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 8.000 weniger als vor einem Jahr.

107.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 112.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 28.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-20 Prozent).

³⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung den Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte. „Diese Regelung ist seit dem 1. Januar 2023 entfallen. Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2023 unter diese

Regelung fielen, zählen weiterhin als nichtarbeitslose Arbeitsuchende. Es können jedoch keine neuen Fälle dazukommen.“

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Mai 2023

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Mai 2023, Datenstand: Mai 2023

Merkmale	Mai 2023	April 2023	März 2023	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Mai		April	März
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.799.000	45.715.000	0,9	1,0
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.653.000	0,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.543.743	2.585.677	2.593.774	284.095	12,6	12,0	9,8
dar.							
32,6% Rechtskreis SGB III	829.216	855.028	878.036	58.702	7,6	6,9	5,1
67,4% Rechtskreis SGB II	1.714.527	1.730.649	1.715.738	225.393	15,1	14,7	12,4
54,3% Männer	1.380.047	1.402.547	1.416.701	124.583	9,9	9,0	6,9
45,7% Frauen	1.163.696	1.183.130	1.177.073	159.518	15,9	15,7	13,5
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	214.540	219.569	223.073	36.873	20,8	19,7	17,9
24,1% 55 Jahre und älter	613.936	622.610	627.602	49.644	8,8	8,2	6,2
37,1% Ausländer	944.796	955.367	946.260	247.851	35,6	35,2	31,9
62,9% Deutsche	1.598.937	1.630.299	1.647.502	36.242	2,3	1,7	0,2
6,4% schwerbehinderte Menschen	163.075	165.441	166.001	1.619	1,0	1,0	-0,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,7	5,7	-	4,9	5,0	5,1
dar.							
Männer	5,6	5,8	5,8	-	5,2	5,3	5,4
Frauen	5,4	5,5	5,5	-	4,7	4,8	4,8
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,7	4,8	-	3,8	4,0	4,1
55 bis unter 65 Jahre	5,7	6,0	6,0	-	5,4	5,6	5,8
Ausländer	14,4	15,7	15,6	-	11,5	12,0	12,2
Deutsche	4,0	4,1	4,2	-	3,9	4,0	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,2	6,2	-	5,4	5,5	5,7
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.843.914	2.887.190	2.905.722	251.775	9,7	9,2	7,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.401.763	3.424.758	3.448.674	404.391	13,5	12,7	11,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.419.040	3.441.711	3.465.284	404.557	13,4	12,6	11,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,3	7,4	7,5	-	6,5	6,6	6,7
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	764.446	776.315	801.521	66.031	9,5	8,2	6,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.919.131	3.935.169	3.933.862	403.296	11,5	11,2	10,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.570.903	1.573.373	1.573.623	203.645	14,9	14,5	13,6
ELB-Quote ²⁾⁶⁾⁷⁾	7,2	7,3	7,3	-	6,5	6,5	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	131.613	144.602	140.774	-33.174	-20,1	-15,9	-13,2
Zugang seit Jahresbeginn	703.428	571.815	427.213	-132.475	-15,8	-14,8	-14,4
Bestand ³⁾	766.595	772.984	777.033	-98.289	-11,4	-9,2	-7,3
Stellenindex der BA (BA-X)	122	124	125	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	714.573	706.798	709.233	-28.866	-3,9	-5,1	-4,5
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	167.969	164.505	170.072	-7.629	-4,3	-7,2	-4,7
Berufswahl und Berufsausbildung	119.142	118.727	117.132	-7.631	-6,0	-6,8	-6,6
Berufliche Weiterbildung	186.542	184.281	184.254	12.825	7,4	6,0	5,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	86.575	86.563	85.605	-16.323	-15,9	-16,3	-16,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	59.709	59.335	59.435	-183	-0,3	-1,0	-1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	87.332	85.830	85.017	-7.910	-8,3	-8,6	-7,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.300	7.557	7.718	-2.019	-21,7	-17,0	-14,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Mai 23	Apr 23	Mrz 23	Feb 23	Jan 23	Dez 22	Nov 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	18.000	56.000	57.000	42.000	51.000	38.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	13.000	28.000	31.000	52.000	10.000
Arbeitslose	9.000	23.000	18.000	7.000	-6.000	-9.000	19.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	25.000	18.000	26.000	17.000	10.000	18.000	29.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-12.000	-9.000	-11.000	-5.000	1.000	-9.000	-5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,6	5,6	5,6	5,5	5,5	5,5	5,5
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2023 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfsquoten sind deshalb vorläufig.

⁷⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfsquoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. März 2023 ¹⁾	28. Feb. 2022 ²⁾	30. Nov. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.653.000	34.583.700	34.897.084	69.300	0,2	319.200	0,9
Männer	18.576.700	18.522.100	18.713.522	54.600	0,3	173.900	0,9
Frauen	16.076.300	16.061.600	16.183.562	14.700	0,1	145.300	0,9
Vollzeitbeschäftigte	24.324.700	24.285.000	24.542.410	39.700	0,2	134.700	0,6
Teilzeitbeschäftigte	10.328.300	10.298.700	10.354.674	29.600	0,3	184.500	1,8
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.419.800	7.397.900	7.485.201	21.900	0,3	239.600	3,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.157.700	4.150.300	4.179.060	7.400	0,2	96.300	2,4
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.262.300	3.247.500	3.306.141	14.800	0,5	143.400	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. März 2023 ¹⁾	28. Feb. 2022 ²⁾	30. Nov. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.653.000	34.583.700	34.897.084	69.300	0,2	319.200	0,9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	241.900	235.300	245.242	6.600	2,8	-3.400	-1,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	589.900	587.500	587.502	2.400	0,4	14.200	2,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.818.400	6.816.400	6.856.972	2.000	0,0	17.500	0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.215.400	1.215.700	1.231.623	-300	0,0	-15.700	-1,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.418.400	4.417.300	4.429.018	1.100	0,0	39.000	0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.184.500	1.183.500	1.196.331	1.000	0,1	-5.900	-0,5
Baugewerbe	F	1.999.200	1.985.600	2.033.496	13.600	0,7	6.500	0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.596.600	4.597.500	4.663.330	-900	0,0	-20.000	-0,4
Verkehr und Lagerei	H	1.944.000	1.940.900	1.955.119	3.100	0,2	26.100	1,4
Gastgewerbe	I	1.048.600	1.029.000	1.049.344	19.600	1,9	43.500	4,3
Information und Kommunikation	J	1.330.700	1.329.500	1.328.612	1.200	0,1	60.300	4,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	968.300	967.500	971.620	800	0,1	2.200	0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.834.600	2.828.200	2.820.998	6.400	0,2	90.500	3,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.619.000	1.611.900	1.631.399	7.100	0,4	26.600	1,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	690.400	690.700	737.628	-300	0,0	-28.900	-4,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.043.200	2.040.100	2.048.070	3.100	0,2	31.600	1,6
Erziehung und Unterricht	P	1.430.300	1.429.100	1.436.756	1.200	0,1	17.700	1,3
Gesundheitswesen	86	2.713.800	2.717.800	2.731.471	-4.000	-0,1	8.700	0,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.585.400	2.584.600	2.588.994	800	0,0	23.400	0,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.152.100	1.145.100	1.162.122	7.000	0,6	6.100	0,5
Private Haushalte	T	46.300	46.400	47.045	-100	-0,2	-2.300	-4,8
Nicht Zugeordnete		300	500	1.364	-200	x	-1.200	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.419.800	7.397.900	7.485.201	21.900	0,3	239.600	3,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	129.400	128.100	131.150	1.300	1,0	4.600	3,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	40.000	39.700	39.805	300	0,8	1.700	4,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	493.600	492.200	499.406	1.400	0,3	6.000	1,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	200.600	199.700	203.712	900	0,5	3.200	1,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	228.000	227.300	229.320	700	0,3	4.100	1,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	65.000	65.200	66.374	-200	-0,3	-1.300	-1,9
Baugewerbe	F	336.900	334.800	337.885	2.100	0,6	10.800	3,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.236.200	1.235.200	1.258.250	1.000	0,1	17.100	1,4
Verkehr und Lagerei	H	433.700	433.700	439.670	0	0,0	5.100	1,2
Gastgewerbe	I	979.000	955.000	969.071	24.000	2,5	117.900	13,7
Information und Kommunikation	J	128.400	128.300	129.056	100	0,1	-300	-0,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.200	75.000	75.189	200	0,3	1.900	2,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	677.300	676.000	680.202	1.300	0,2	14.300	2,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	858.100	856.000	860.509	2.100	0,2	37.300	4,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	64.100	64.400	66.967	-300	-0,5	3.500	5,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	113.900	113.300	115.885	600	0,5	1.400	1,3
Erziehung und Unterricht	P	233.400	234.700	239.172	-1.300	-0,6	11.300	5,1
Gesundheitswesen	86	459.400	465.400	472.823	-6.000	-1,3	-20.000	-4,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	336.000	336.100	335.581	-100	0,0	4.600	1,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	556.200	552.400	562.110	3.800	0,7	16.600	3,1
Private Haushalte	T	268.700	277.200	270.869	-8.500	-3,1	6.900	2,6
Nicht Zugeordnete		300	400	1.601	-100	x	-1.500	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. März 2023 ¹⁾	28. Feb. 2022 ²⁾	30. Nov. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.157.700	4.150.300	4.179.060	7.400	0,2	96.300	2,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.700	66.200	67.014	500	0,8	2.200	3,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.900	20.800	20.750	100	0,5	800	4,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	301.400	300.900	304.109	500	0,2	1.800	0,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.700	129.200	131.276	500	0,4	800	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	132.000	131.900	132.614	100	0,1	1.800	1,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	39.700	39.800	40.219	-100	-0,3	-800	-2,0
Baugewerbe	F	181.900	181.400	182.279	500	0,3	4.800	2,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	774.100	773.200	782.833	900	0,1	500	0,1
Verkehr und Lagerei	H	246.300	246.900	249.534	-600	-0,2	-2.300	-0,9
Gastgewerbe	I	524.700	511.000	511.458	13.700	2,7	67.500	14,8
Information und Kommunikation	J	72.100	72.100	72.158	0	0,0	-1.300	-1,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.000	39.000	39.165	0	0,0	600	1,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	361.400	361.000	362.485	400	0,1	6.500	1,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	385.100	385.700	385.199	-600	-0,2	4.900	1,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	24.100	24.400	25.084	-300	-1,2	500	2,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	73.700	73.200	74.631	500	0,7	1.300	1,8
Erziehung und Unterricht	P	161.900	163.500	167.153	-1.600	-1,0	8.100	5,2
Gesundheitswesen	86	252.900	256.200	259.770	-3.300	-1,3	-11.300	-4,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.200	188.900	188.440	-700	-0,4	-1.200	-0,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	313.300	311.000	314.976	2.300	0,7	10.000	3,3
Private Haushalte	T	169.900	174.700	171.086	-4.800	-2,7	3.800	2,3
Nicht Zugeordnete		100	200	936	-100	x	-900	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.262.300	3.247.500	3.306.141	14.800	0,5	143.400	4,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	62.800	61.900	64.136	900	1,5	2.500	4,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.100	18.900	19.055	200	1,1	900	4,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	192.200	191.300	195.297	900	0,5	4.200	2,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	70.900	70.500	72.436	400	0,6	2.400	3,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	96.000	95.400	96.706	600	0,6	2.300	2,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.400	25.400	26.155	0	0,0	-400	-1,4
Baugewerbe	F	155.000	153.500	155.606	1.500	1,0	6.000	4,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	462.100	462.000	475.417	100	0,0	16.700	3,7
Verkehr und Lagerei	H	187.400	186.800	190.136	600	0,3	7.400	4,1
Gastgewerbe	I	454.300	444.000	457.613	10.300	2,3	50.400	12,5
Information und Kommunikation	J	56.300	56.200	56.898	100	0,2	1.000	1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.200	36.000	36.024	200	0,6	1.300	3,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	316.000	314.900	317.717	1.100	0,3	7.900	2,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	473.000	470.300	475.310	2.700	0,6	32.400	7,4
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.100	40.000	41.883	100	0,3	3.100	8,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	40.200	40.100	41.254	100	0,2	100	0,3
Erziehung und Unterricht	P	71.500	71.200	72.019	300	0,4	3.300	4,8
Gesundheitswesen	86	206.500	209.200	213.053	-2.700	-1,3	-8.700	-4,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	147.800	147.100	147.141	700	0,5	5.800	4,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	242.900	241.400	247.134	1.500	0,6	6.600	2,8
Private Haushalte	T	98.800	102.500	99.783	-3.700	-3,6	3.200	3,3
Nicht Zugeordnete		100	200	665	-100	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. März 2023 ¹⁾	28. Feb. 2022 ²⁾	30. Nov. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.653.000	34.583.700	34.897.084	69.300	0,2	319.200	0,9
01 Schleswig-Holstein	1.047.200	1.043.100	1.054.253	4.100	0,4	7.300	0,7
02 Hamburg	1.060.300	1.057.500	1.061.503	2.800	0,3	28.700	2,8
03 Niedersachsen	3.123.000	3.116.300	3.149.355	6.700	0,2	19.400	0,6
04 Bremen	346.600	346.300	349.353	300	0,1	5.500	1,6
05 Nordrhein-Westfalen	7.295.700	7.287.000	7.347.806	8.700	0,1	64.100	0,9
06 Hessen	2.736.200	2.729.100	2.750.693	7.100	0,3	35.000	1,3
07 Rheinland-Pfalz	1.482.300	1.479.700	1.496.116	2.600	0,2	8.300	0,6
08 Baden-Württemberg	4.901.500	4.895.500	4.922.060	6.000	0,1	52.800	1,1
09 Bayern	5.903.700	5.883.400	5.938.637	20.300	0,3	71.400	1,2
10 Saarland	393.000	392.500	395.752	500	0,1	600	0,2
11 Berlin	1.670.000	1.669.400	1.677.633	600	0,0	30.100	1,8
12 Brandenburg	879.600	877.000	891.007	2.600	0,3	4.500	0,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	575.100	572.100	583.286	3.000	0,5	-2.900	-0,5
14 Sachsen	1.639.800	1.638.300	1.658.572	1.500	0,1	1.400	0,1
15 Sachsen-Anhalt	798.900	797.400	809.737	1.500	0,2	-3.000	-0,4
16 Thüringen	800.700	798.700	810.098	2.000	0,3	-2.000	-0,3
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.419.800	7.397.900	7.485.201	21.900	0,3	239.600	3,3
01 Schleswig-Holstein	258.900	257.400	261.939	1.500	0,6	6.600	2,6
02 Hamburg	181.900	180.500	182.392	1.400	0,8	11.300	6,6
03 Niedersachsen	743.200	740.100	748.780	3.100	0,4	22.900	3,2
04 Bremen	69.200	68.900	69.155	300	0,4	2.700	4,0
05 Nordrhein-Westfalen	1.729.400	1.725.600	1.748.148	3.800	0,2	38.900	2,3
06 Hessen	585.900	584.900	592.196	1.000	0,2	19.200	3,4
07 Rheinland-Pfalz	383.400	381.800	387.841	1.600	0,4	8.800	2,4
08 Baden-Württemberg	1.173.400	1.170.600	1.181.837	2.800	0,2	35.800	3,2
09 Bayern	1.348.800	1.345.700	1.357.353	3.100	0,2	49.500	3,8
10 Saarland	90.100	90.400	91.162	-300	-0,3	900	1,0
11 Berlin	217.900	215.600	216.865	2.300	1,1	14.300	7,0
12 Brandenburg	124.200	123.600	125.553	600	0,5	5.900	5,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	82.500	82.200	83.916	300	0,4	3.800	4,8
14 Sachsen	218.900	218.200	221.521	700	0,3	11.400	5,5
15 Sachsen-Anhalt	99.000	98.500	100.278	500	0,5	3.800	3,9
16 Thüringen	113.600	113.000	114.944	600	0,5	5.700	5,3

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. März 2023 ¹⁾	28. Feb. 2022 ²⁾	30. Nov. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.157.700	4.150.300	4.179.060	7.400	0,2	96.300	2,4
01 Schleswig-Holstein	149.100	148.400	150.231	700	0,5	2.600	1,8
02 Hamburg	92.500	91.600	91.770	900	1,0	5.900	6,8
03 Niedersachsen	438.800	436.800	439.360	2.000	0,5	9.100	2,1
04 Bremen	38.400	38.400	38.419	0	0,0	700	1,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.016.500	1.014.700	1.023.501	1.800	0,2	10.300	1,0
06 Hessen	327.000	326.900	328.587	100	0,0	8.300	2,6
07 Rheinland-Pfalz	222.500	222.000	223.814	500	0,2	4.300	2,0
08 Baden-Württemberg	602.700	602.100	605.150	600	0,1	13.500	2,3
09 Bayern	675.900	676.100	678.759	-200	0,0	17.500	2,7
10 Saarland	56.000	56.000	56.520	0	0,0	100	0,1
11 Berlin	127.900	127.100	127.573	800	0,6	8.200	6,9
12 Brandenburg	79.700	79.500	80.348	200	0,3	3.400	4,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.600	55.700	56.128	-100	-0,2	2.300	4,3
14 Sachsen	138.800	138.600	139.737	200	0,1	6.500	4,9
15 Sachsen-Anhalt	65.500	65.400	66.101	100	0,2	1.900	3,1
16 Thüringen	71.000	71.200	72.255	-200	-0,3	2.700	4,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.262.300	3.247.500	3.306.141	14.800	0,5	143.400	4,6
01 Schleswig-Holstein	109.700	108.800	111.708	900	0,8	3.900	3,7
02 Hamburg	89.500	88.600	90.622	900	1,0	5.500	6,6
03 Niedersachsen	304.500	302.700	309.420	1.800	0,6	13.900	4,8
04 Bremen	30.500	30.500	30.736	0	0,0	1.700	5,8
05 Nordrhein-Westfalen	712.400	710.900	724.647	1.500	0,2	28.100	4,1
06 Hessen	258.800	258.200	263.609	600	0,2	10.800	4,3
07 Rheinland-Pfalz	160.800	159.900	164.027	900	0,6	4.500	2,8
08 Baden-Württemberg	570.600	568.400	576.687	2.200	0,4	22.200	4,1
09 Bayern	672.900	669.800	678.594	3.100	0,5	32.000	5,0
10 Saarland	34.000	34.000	34.642	0	0,0	700	2,1
11 Berlin	89.600	88.700	89.292	900	1,0	5.700	6,8
12 Brandenburg	44.700	44.300	45.205	400	0,9	2.700	6,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.800	26.600	27.788	200	0,8	1.400	5,4
14 Sachsen	80.100	79.700	81.784	400	0,5	4.900	6,5
15 Sachsen-Anhalt	33.500	33.200	34.177	300	0,9	1.800	5,7
16 Thüringen	42.700	42.300	42.689	400	0,9	3.100	7,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2022	Oktober 2022	September 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.616	8.152	6.706	1.464	18,0	-91.959	-90,5
Kurzarbeiter	155.570	133.955	108.064	21.615	16,1	-611.590	-79,7
Männer	121.761	105.322	85.010	16.439	15,6	-374.575	-75,5
Frauen	33.809	28.633	23.054	5.176	18,1	-237.015	-87,5
Beschäftigungsäquivalent	48.599	40.859	33.870	7.740	18,9	-227.745	-82,4
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,3	0,1	X	-1,8	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	31,2	30,5	31,3	0,7	X	-4,8	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.154	7.681	6.200	1.473	19,2	-91.653	-90,9
Kurzarbeiter	146.637	124.208	97.396	22.429	18,1	-603.530	-80,5
Männer	114.636	97.581	76.636	17.055	17,5	-368.486	-76,3
Frauen	32.001	26.627	20.760	5.374	20,2	-235.044	-88,0
Beschäftigungsäquivalent	40.896	32.927	25.103	7.969	24,2	-220.914	-84,4
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,4	0,3	0,1	X	-1,8	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,9	26,5	25,8	1,4	X	-7,0	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	462	471	506	-9	-1,9	-306	-39,8
Kurzarbeiter	8.933	9.747	10.668	-814	-8,4	-8.060	-47,4

Merkmale	April 2023	März 2023	Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.631	3.404	3.930	-773	-22,7	-3.698	-58,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.562	3.336	3.874	-774	-23,2	-3.636	-58,7
Transferkurzarbeitergeld	69	68	56	1	1,5	-62	-47,3
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	48.974	66.062	74.154	-17.088	-25,9	-81.383	-62,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	48.124	65.347	73.277	-17.223	-26,4	-81.115	-62,8
Transferkurzarbeitergeld	850	715	877	135	18,9	-268	-24,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (November 2022)				Angezeigte Kurzarbeit (April 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	9.616	9.154	-	462	2.631	2.562	69
01 Schleswig-Holstein	264	251	-	13	*	87	*
02 Hamburg	161	137	-	24	*	32	*
03 Niedersachsen	1.156	1.130	-	26	268	265	3
04 Bremen	51	43	-	8	15	15	-
05 Nordrhein-Westfalen	2.726	2.593	-	133	638	611	27
06 Hessen	490	443	-	47	129	119	10
07 Rheinland-Pfalz	276	264	-	12	*	83	*
08 Baden-Württemberg	1.457	1.347	-	110	451	435	16
09 Bayern	1.250	1.211	-	39	*	421	*
10 Saarland	60	53	-	7	*	14	*
11 Berlin	194	185	-	9	*	73	*
12 Brandenburg	320	312	-	8	82	82	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	63	57	-	6	*	25	*
14 Sachsen	635	628	-	7	*	169	*
15 Sachsen-Anhalt	200	193	-	7	43	43	-
16 Thüringen	313	307	-	6	*	88	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	155.570	146.637	-	8.933	48.974	48.124	850
01 Schleswig-Holstein	2.126	1.963	-	163	*	1.553	*
02 Hamburg	2.316	2.075	-	241	*	323	*
03 Niedersachsen	21.478	20.976	-	502	4.790	4.772	18
04 Bremen	2.778	2.708	-	70	194	194	-
05 Nordrhein-Westfalen	39.015	36.344	-	2.671	11.698	11.260	438
06 Hessen	7.836	6.923	-	913	2.696	2.475	221
07 Rheinland-Pfalz	5.696	5.586	-	110	*	1.554	*
08 Baden-Württemberg	25.043	23.528	-	1.515	9.996	9.899	97
09 Bayern	26.012	25.460	-	552	*	7.272	*
10 Saarland	1.446	1.249	-	197	*	492	*
11 Berlin	1.593	1.474	-	119	*	752	*
12 Brandenburg	3.566	3.387	-	179	2.837	2.837	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.028	743	-	1.285	*	248	*
14 Sachsen	7.612	7.539	-	73	*	2.590	*
15 Sachsen-Anhalt	3.263	3.063	-	200	401	401	-
16 Thüringen	3.762	3.619	-	143	*	1.502	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Mai 2023

Merkmale	Mai 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt¹⁾	766.595	-6.389	-0,8	-98.289	-11,4	818.957	19.314	2,4
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	751.485	-5.865	-0,8	-93.386	-11,1	801.191	20.355	2,6
Geringfügige Arbeitsstellen	11.559	-215	-1,8	-3.911	-25,3	13.262	-1.435	-9,8
Sonstige Arbeitsstellen	3.551	-309	-8,0	-992	-21,8	4.505	394	9,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	698.497	-5.337	-0,8	-79.395	-10,2	741.276	25.180	3,5
befristet	68.098	-1.052	-1,5	-18.894	-21,7	77.682	-5.866	-7,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	99.327	-631	-0,6	-17.868	-15,2	110.279	1.553	1,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	728.139	-6.316	-0,9	-94.795	-11,5	779.179	23.732	3,1
später zu besetzen	38.456	-73	-0,2	-3.494	-8,3	39.778	-4.418	-10,0
Zugang								
Insgesamt¹⁾	131.613	-12.989	-9,0	-33.174	-20,1	1.751.444	-290.876	-14,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	128.905	-12.721	-9,0	-31.965	-19,9	1.711.689	-274.785	-13,8
Geringfügige Arbeitsstellen	2.185	-58	-2,6	-818	-27,2	29.175	-15.752	-35,1
Sonstige Arbeitsstellen	523	-210	-28,6	-391	-42,8	10.580	-339	-3,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	116.468	-12.137	-9,4	-29.114	-20,0	1.536.618	-233.591	-13,2
befristet	15.145	-852	-5,3	-4.060	-21,1	214.826	-57.285	-21,1
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	21.527	-1.580	-6,8	-5.105	-19,2	289.207	-60.315	-17,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	90.587	-7.800	-7,9	-21.236	-19,0	1.192.162	-187.405	-13,6
später zu besetzen	41.026	-5.189	-11,2	-11.938	-22,5	559.282	-103.471	-15,6
Abgang								
Insgesamt¹⁾	137.781	-10.764	-7,2	-13.504	-8,9	1.844.343	18.061	1,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	134.601	-10.735	-7,4	-13.070	-8,9	1.800.493	22.920	1,3
Geringfügige Arbeitsstellen	2.392	101	4,4	-487	-16,9	32.815	-6.224	-15,9
Sonstige Arbeitsstellen	788	-130	-14,2	53	7,2	11.035	1.365	14,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	121.698	-8.772	-6,7	-9.969	-7,6	1.615.419	38.484	2,4
befristet	16.083	-1.992	-11,0	-3.535	-18,0	228.924	-20.423	-8,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	22.081	-3.072	-12,2	-3.249	-12,8	304.913	-6.126	-2,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	137.781	-10.764	-7,2	-13.504	-8,9	1.844.343	18.061	1,0
Erledigungsart								
dar. besetzt	90.149	-7.980	-8,1	-6.549	-6,8	1.164.464	22.061	1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Mai 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	766.595	751.485	11.559	3.551
01 Schleswig-Holstein	27.867	27.394	414	59
02 Hamburg	10.889	10.733	141	15
03 Niedersachsen	78.702	76.561	1.822	319
04 Bremen	9.089	8.981	82	26
05 Nordrhein-Westfalen	148.209	145.284	2.148	777
06 Hessen	49.049	48.079	692	278
07 Rheinland-Pfalz	43.049	42.180	745	124
08 Baden-Württemberg	97.400	96.010	1.071	319
09 Bayern	149.719	146.504	2.635	580
10 Saarland	10.844	10.376	363	105
11 Berlin	19.520	18.993	51	476
12 Brandenburg	25.257	24.963	231	63
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.780	18.320	357	103
14 Sachsen	39.413	38.960	345	108
15 Sachsen-Anhalt	20.490	20.121	313	56
16 Thüringen	17.122	16.941	149	32
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	131.613	128.905	2.185	523
01 Schleswig-Holstein	4.239	4.158	56	25
02 Hamburg	2.586	2.571	10	5
03 Niedersachsen	13.413	12.969	390	54
04 Bremen	1.321	1.278	35	8
05 Nordrhein-Westfalen	24.698	24.245	346	107
06 Hessen	9.354	9.205	122	27
07 Rheinland-Pfalz	6.724	6.583	120	21
08 Baden-Württemberg	17.734	17.466	192	76
09 Bayern	23.961	23.420	498	43
10 Saarland	1.956	1.895	55	6
11 Berlin	4.946	4.821	30	95
12 Brandenburg	4.209	4.144	56	9
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.994	2.901	74	19
14 Sachsen	7.170	7.060	95	15
15 Sachsen-Anhalt	3.274	3.197	72	5
16 Thüringen	2.964	2.922	34	8
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	137.781	134.601	2.392	788
01 Schleswig-Holstein	4.493	4.424	50	19
02 Hamburg	2.121	2.103	14	4
03 Niedersachsen	13.003	12.594	354	55
04 Bremen	1.460	1.427	25	8
05 Nordrhein-Westfalen	25.820	25.111	470	239
06 Hessen	9.232	9.058	150	24
07 Rheinland-Pfalz	6.887	6.683	145	59
08 Baden-Württemberg	20.344	20.001	265	78
09 Bayern	25.326	24.697	491	138
10 Saarland	2.218	2.124	83	11
11 Berlin	4.753	4.641	18	94
12 Brandenburg	4.760	4.668	82	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.565	3.484	64	17
14 Sachsen	6.983	6.888	88	7
15 Sachsen-Anhalt	3.394	3.314	63	17
16 Thüringen	3.333	3.295	30	8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Mai 2023

Merkmale	Mai 2023	April 2023	Mai 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.543.743	2.585.677	2.259.648	-41.934	-1,6	284.095	12,6
Männer	1.380.047	1.402.547	1.255.464	-22.500	-1,6	124.583	9,9
Frauen	1.163.696	1.183.130	1.004.178	-19.434	-1,6	159.518	15,9
15 bis unter 25 Jahre	214.540	219.569	177.667	-5.029	-2,3	36.873	20,8
50 Jahre und älter	869.491	885.111	809.242	-15.620	-1,8	60.249	7,4
Ausländer	944.796	955.367	696.945	-10.571	-1,1	247.851	35,6
Deutsche	1.598.937	1.630.299	1.562.695	-31.362	-1,9	36.242	2,3
schwerbehinderte Menschen	163.075	165.441	161.456	-2.366	-1,4	1.619	1,0
Arbeitslosenquoten	5,5	5,7	4,9	5,0	-	4,9	-
Männer	5,6	5,8	5,2	5,3	-	5,2	-
Frauen	5,4	5,5	4,7	4,8	-	4,7	-
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,7	3,8	4,0	-	3,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,3	5,4	5,0	5,1	-	5,0	-
Ausländer	14,4	15,7	11,5	12,0	-	11,5	-
Deutsche	4,0	4,1	3,9	4,0	-	3,9	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	829.216	855.028	770.514	-25.812	-3,0	58.702	7,6
Männer	476.836	492.513	438.759	-15.677	-3,2	38.077	8,7
Frauen	352.380	362.515	331.750	-10.135	-2,8	20.630	6,2
15 bis unter 25 Jahre	78.130	81.796	68.627	-3.666	-4,5	9.503	13,8
50 Jahre und älter	342.563	353.480	344.348	-10.917	-3,1	-1.785	-0,5
Ausländer	190.036	194.919	163.567	-4.883	-2,5	26.469	16,2
Deutsche	639.180	660.109	606.947	-20.929	-3,2	32.233	5,3
schwerbehinderte Menschen	67.426	68.896	69.067	-1.470	-2,1	-1.641	-2,4
Arbeitslosenquoten	1,8	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
Männer	2,0	2,0	1,8	1,9	-	1,8	-
Frauen	1,6	1,7	1,5	1,6	-	1,5	-
15 bis unter 25 Jahre	1,6	1,8	1,5	1,6	-	1,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,1	2,2	2,1	2,2	-	2,1	-
Ausländer	2,9	3,2	2,7	2,9	-	2,7	-
Deutsche	1,6	1,7	1,5	1,6	-	1,5	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.714.527	1.730.649	1.489.134	-16.122	-0,9	225.393	15,1
Männer	903.211	910.034	816.705	-6.823	-0,7	86.506	10,6
Frauen	811.316	820.615	672.428	-9.299	-1,1	138.888	20,7
15 bis unter 25 Jahre	136.410	137.773	109.040	-1.363	-1,0	27.370	25,1
50 Jahre und älter	526.928	531.631	464.894	-4.703	-0,9	62.034	13,3
Ausländer	754.760	760.448	533.378	-5.688	-0,7	221.382	41,5
Deutsche	959.757	970.190	955.748	-10.433	-1,1	4.009	0,4
schwerbehinderte Menschen	95.649	96.545	92.389	-896	-0,9	3.260	3,5
Arbeitslosenquoten	3,7	3,8	3,3	3,3	-	3,3	-
Männer	3,7	3,8	3,4	3,4	-	3,4	-
Frauen	3,7	3,8	3,1	3,2	-	3,1	-
15 bis unter 25 Jahre	2,9	3,0	2,3	2,4	-	2,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,2	3,3	2,9	2,9	-	2,9	-
Ausländer	11,5	12,5	8,8	9,1	-	8,8	-
Deutsche	2,4	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Mai 2023

Zu- und Abgangsstruktur	Mai 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	480.073	-73.994	-13,4	44.869	10,3	2.694.770	322.047	13,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	171.115	-30.357	-15,1	7.576	4,6	1.037.434	68.306	7,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	122.543	-16.261	-11,7	17.566	16,7	637.460	67.101	11,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	150.945	-22.978	-13,2	6.101	4,2	829.713	100.515	13,8
Sonstiges / keine Angabe	35.470	-4.398	-11,0	13.626	62,4	190.163	86.125	82,8
Abgang	521.983	-40.174	-7,1	37.225	7,7	2.604.789	162.223	6,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	161.709	-27.893	-14,7	550	0,3	817.884	-24.678	-2,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	134.577	4.318	3,3	26.918	25,0	643.438	93.203	16,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	178.741	-12.680	-6,6	846	0,5	910.028	55.181	6,5
Sonstiges / keine Angabe	46.956	-3.919	-7,7	8.911	23,4	233.439	38.517	19,8
SGB III								
Zugang	231.913	-38.915	-14,4	15.678	7,3	1.368.430	130.109	10,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	137.772	-25.213	-15,5	10.773	8,5	843.399	79.841	10,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	45.944	-7.071	-13,3	2.943	6,8	259.867	17.863	7,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	45.783	-6.283	-12,1	1.649	3,7	251.034	29.666	13,4
Sonstiges / keine Angabe	2.414	-348	-12,6	313	14,9	14.130	2.739	24,0
Abgang	245.611	-35.139	-12,5	10.710	4,6	1.274.641	62.177	5,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	117.551	-25.096	-17,6	6.400	5,8	610.833	10.086	1,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.084	-1.686	-3,4	5.221	12,2	243.410	18.325	8,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	74.158	-7.822	-9,5	-1.267	-1,7	390.592	32.438	9,1
Sonstiges / keine Angabe	5.818	-535	-8,4	356	6,5	29.806	1.328	4,7
SGB II								
Zugang	248.160	-35.079	-12,4	29.191	13,3	1.326.340	191.938	16,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.343	-5.144	-13,4	-3.197	-8,7	194.035	-11.535	-5,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	76.599	-9.190	-10,7	14.623	23,6	377.593	49.238	15,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	105.162	-16.695	-13,7	4.452	4,4	578.679	70.849	14,0
Sonstiges / keine Angabe	33.056	-4.050	-10,9	13.313	67,4	176.033	83.386	90,0
Abgang	276.372	-5.035	-1,8	26.515	10,6	1.330.148	100.046	8,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.158	-2.797	-6,0	-5.850	-11,7	207.051	-34.764	-14,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.493	6.004	7,5	21.697	33,5	400.028	74.878	23,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	104.583	-4.858	-4,4	2.113	2,1	519.436	22.743	4,6
Sonstiges / keine Angabe	41.138	-3.384	-7,6	8.555	26,3	203.633	37.189	22,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Mai 2023

Regionen	Mai 2023	April 2023	Mai 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.543.743	2.585.677	2.259.648	-41.934	-1,6	284.095	12,6
01 Schleswig-Holstein	85.710	87.613	75.480	-1.903	-2,2	10.230	13,6
02 Hamburg	78.603	78.445	69.803	158	0,2	8.800	12,6
03 Niedersachsen	245.629	250.171	213.356	-4.542	-1,8	32.273	15,1
04 Bremen	38.604	38.947	35.859	-343	-0,9	2.745	7,7
05 Nordrhein-Westfalen	699.804	707.666	637.813	-7.862	-1,1	61.991	9,7
06 Hessen	178.071	179.725	152.650	-1.654	-0,9	25.421	16,7
07 Rheinland-Pfalz	107.573	109.045	95.369	-1.472	-1,3	12.204	12,8
08 Baden-Württemberg	236.912	240.470	204.199	-3.558	-1,5	32.713	16,0
09 Bayern	242.743	251.241	209.558	-8.498	-3,4	33.185	15,8
10 Saarland	35.077	35.653	31.359	-576	-1,6	3.718	11,9
11 Berlin	183.953	185.918	173.098	-1.965	-1,1	10.855	6,3
12 Brandenburg	77.174	78.889	69.319	-1.715	-2,2	7.855	11,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	61.603	63.393	54.844	-1.790	-2,8	6.759	12,3
14 Sachsen	128.252	130.930	110.113	-2.678	-2,0	18.139	16,5
15 Sachsen-Anhalt	80.934	82.818	73.352	-1.884	-2,3	7.582	10,3
16 Thüringen	63.101	64.753	53.476	-1.652	-2,6	9.625	18,0
SGB III							
Deutschland	829.216	855.028	770.514	-25.812	-3,0	58.702	7,6
01 Schleswig-Holstein	27.096	28.163	25.292	-1.067	-3,8	1.804	7,1
02 Hamburg	24.834	25.017	22.965	-183	-0,7	1.869	8,1
03 Niedersachsen	73.807	76.845	69.627	-3.038	-4,0	4.180	6,0
04 Bremen	8.586	8.605	7.808	-19	-0,2	778	10,0
05 Nordrhein-Westfalen	193.306	197.085	178.299	-3.779	-1,9	15.007	8,4
06 Hessen	53.999	55.522	52.005	-1.523	-2,7	1.994	3,8
07 Rheinland-Pfalz	41.155	42.107	38.516	-952	-2,3	2.639	6,9
08 Baden-Württemberg	97.292	99.627	93.505	-2.335	-2,3	3.787	4,1
09 Bayern	114.552	120.613	108.282	-6.061	-5,0	6.270	5,8
10 Saarland	9.904	10.151	9.615	-247	-2,4	289	3,0
11 Berlin	54.469	54.876	45.308	-407	-0,7	9.161	20,2
12 Brandenburg	23.961	24.938	22.498	-977	-3,9	1.463	6,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.787	21.021	17.688	-1.234	-5,9	2.099	11,9
14 Sachsen	40.348	42.223	36.241	-1.875	-4,4	4.107	11,3
15 Sachsen-Anhalt	24.609	25.823	22.862	-1.214	-4,7	1.747	7,6
16 Thüringen	21.511	22.412	20.003	-901	-4,0	1.508	7,5
SGB II							
Deutschland	1.714.527	1.730.649	1.489.134	-16.122	-0,9	225.393	15,1
01 Schleswig-Holstein	58.614	59.450	50.188	-836	-1,4	8.426	16,8
02 Hamburg	53.769	53.428	46.838	341	0,6	6.931	14,8
03 Niedersachsen	171.822	173.326	143.729	-1.504	-0,9	28.093	19,5
04 Bremen	30.018	30.342	28.051	-324	-1,1	1.967	7,0
05 Nordrhein-Westfalen	506.498	510.581	459.514	-4.083	-0,8	46.984	10,2
06 Hessen	124.072	124.203	100.645	-131	-0,1	23.427	23,3
07 Rheinland-Pfalz	66.418	66.938	56.853	-520	-0,8	9.565	16,8
08 Baden-Württemberg	139.620	140.843	110.694	-1.223	-0,9	28.926	26,1
09 Bayern	128.191	130.628	101.276	-2.437	-1,9	26.915	26,6
10 Saarland	25.173	25.502	21.744	-329	-1,3	3.429	15,8
11 Berlin	129.484	131.042	127.790	-1.558	-1,2	1.694	1,3
12 Brandenburg	53.213	53.951	46.821	-738	-1,4	6.392	13,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.816	42.372	37.156	-556	-1,3	4.660	12,5
14 Sachsen	87.904	88.707	73.872	-803	-0,9	14.032	19,0
15 Sachsen-Anhalt	56.325	56.995	50.490	-670	-1,2	5.835	11,6
16 Thüringen	41.590	42.341	33.473	-751	-1,8	8.117	24,2

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Mai 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	480.073	171.115	122.543	150.945	35.470	521.983	161.709	134.577	178.741	46.956
01 Schleswig-Holstein	15.597	5.655	4.072	4.874	996	17.519	5.849	4.509	5.757	1.404
02 Hamburg	16.729	5.460	4.319	6.206	744	16.549	4.865	4.114	6.416	1.154
03 Niedersachsen	42.889	14.709	11.470	13.142	3.568	47.343	14.513	12.489	15.687	4.654
04 Bremen	5.566	1.857	1.576	1.857	276	5.913	1.681	1.640	2.228	364
05 Nordrhein-Westfalen	114.670	38.978	29.503	35.796	10.393	122.628	34.378	32.835	42.067	13.348
06 Hessen	34.180	11.623	9.215	9.151	4.191	35.826	10.059	10.411	10.972	4.384
07 Rheinland-Pfalz	21.569	7.434	5.705	6.689	1.741	23.069	6.735	5.910	7.996	2.428
08 Baden-Württemberg	50.968	19.445	13.128	15.058	3.337	54.456	16.448	15.074	18.384	4.550
09 Bayern	61.563	25.371	14.745	18.720	2.727	69.994	25.190	16.631	23.395	4.778
10 Saarland	6.109	1.875	1.580	2.100	554	6.682	1.795	1.845	2.422	620
11 Berlin	37.899	13.067	9.620	13.316	1.896	39.833	11.875	10.111	15.255	2.592
12 Brandenburg	13.031	4.943	3.024	4.163	901	14.761	5.170	3.356	4.966	1.269
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.388	3.693	2.558	3.541	596	12.192	4.575	2.587	4.047	983
14 Sachsen	23.024	8.091	5.873	7.240	1.820	25.757	9.279	5.837	8.687	1.954
15 Sachsen-Anhalt	13.995	4.698	3.378	4.877	1.042	15.908	4.910	3.718	5.804	1.476
16 Thüringen	11.896	4.216	2.777	4.215	688	13.553	4.387	3.510	4.658	998
SGB III										
Deutschland	231.913	137.772	45.944	45.783	2.414	245.611	117.551	48.084	74.158	5.818
01 Schleswig-Holstein	7.457	4.441	1.588	1.342	86	8.068	4.188	1.572	2.156	152
02 Hamburg	6.587	4.326	1.164	1.039	58	6.369	3.508	1.097	1.664	100
03 Niedersachsen	20.065	11.645	4.196	4.023	201	21.983	10.394	4.460	6.576	553
04 Bremen	2.060	1.325	356	356	23	1.942	951	355	611	25
05 Nordrhein-Westfalen	50.605	29.678	10.346	9.975	606	51.529	22.963	10.486	16.495	1.585
06 Hessen	16.171	9.681	3.091	3.224	175	17.106	7.565	3.548	5.380	613
07 Rheinland-Pfalz	10.784	6.187	2.201	2.275	121	11.118	5.043	2.177	3.687	211
08 Baden-Württemberg	27.852	16.518	5.461	5.582	291	28.948	12.889	5.903	9.472	684
09 Bayern	38.199	22.256	7.507	8.078	358	42.790	21.035	8.075	13.167	513
10 Saarland	2.484	1.330	547	581	26	2.572	1.047	524	907	94
11 Berlin	14.645	10.236	2.204	2.025	180	13.930	8.217	2.292	3.147	274
12 Brandenburg	6.714	4.016	1.332	1.328	38	7.393	3.728	1.378	2.086	201
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.089	2.898	1.119	1.027	45	5.935	3.243	1.081	1.513	98
14 Sachsen	10.995	6.359	2.271	2.263	102	12.280	6.323	2.286	3.345	326
15 Sachsen-Anhalt	6.091	3.456	1.258	1.312	65	6.945	3.307	1.367	2.018	253
16 Thüringen	6.115	3.420	1.303	1.353	39	6.703	3.150	1.483	1.934	136
SGB II										
Deutschland	248.160	33.343	76.599	105.162	33.056	276.372	44.158	86.493	104.583	41.138
01 Schleswig-Holstein	8.140	1.214	2.484	3.532	910	9.451	1.661	2.937	3.601	1.252
02 Hamburg	10.142	1.134	3.155	5.167	686	10.180	1.357	3.017	4.752	1.054
03 Niedersachsen	22.824	3.064	7.274	9.119	3.367	25.360	4.119	8.029	9.111	4.101
04 Bremen	3.506	532	1.220	1.501	253	3.971	730	1.285	1.617	339
05 Nordrhein-Westfalen	64.065	9.300	19.157	25.821	9.787	71.099	11.415	22.349	25.572	11.763
06 Hessen	18.009	1.942	6.124	5.927	4.016	18.720	2.494	6.863	5.592	3.771
07 Rheinland-Pfalz	10.785	1.247	3.504	4.414	1.620	11.951	1.692	3.733	4.309	2.217
08 Baden-Württemberg	23.116	2.927	7.667	9.476	3.046	25.508	3.559	9.171	8.912	3.866
09 Bayern	23.364	3.115	7.238	10.642	2.369	27.204	4.155	8.556	10.228	4.265
10 Saarland	3.625	545	1.033	1.519	528	4.110	748	1.321	1.515	526
11 Berlin	23.254	2.831	7.416	11.291	1.716	25.903	3.658	7.819	12.108	2.318
12 Brandenburg	6.317	927	1.692	2.835	863	7.368	1.442	1.978	2.880	1.068
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.299	795	1.439	2.514	551	6.257	1.332	1.506	2.534	885
14 Sachsen	12.029	1.732	3.602	4.977	1.718	13.477	2.956	3.551	5.342	1.628
15 Sachsen-Anhalt	7.904	1.242	2.120	3.565	977	8.963	1.603	2.351	3.786	1.223
16 Thüringen	5.781	796	1.474	2.862	649	6.850	1.237	2.027	2.724	862

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Mai 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mai 2022		Apr 2022	Mrz 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.543.743	2.585.677	-41.934	-1,6	284.095	12,6	12,0	9,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	300.171	301.513	-1.342	-0,4	-32.320	-9,7	-10,0	-7,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	163.789	160.142	3.647	2,3	-7.157	-4,2	-7,2	-4,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	136.382	141.371	-4.989	-3,5	-25.163	-15,6	-12,9	-10,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.843.914	2.887.190	-43.276	-1,5	251.775	9,7	9,2	7,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	557.849	537.568	20.281	3,8	152.616	37,7	35,8	38,5
Berufliche Weiterbildung inklusive	121.619	118.508	3.111	2,6	5.766	5,0	2,2	1,7
Förderung von Menschen mit Behinderungen	48.925	47.043	1.882	4,0	-4.588	-8,6	-9,5	-8,1
Arbeitsgelegenheiten	277.876	270.702	7.174	2,7	152.774	122,1	123,7	125,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	950	972	-22	-2,3	-209	-18,0	-16,5	-15,2
Beschäftigungszuschuss	38.407	38.787	-380	-1,0	-3.322	-8,0	-7,6	-7,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	70.072	61.556	8.516	13,8	2.195	3,2	-3,3	5,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.401.763	3.424.758	-22.995	-0,7	404.391	13,5	12,7	11,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.277	16.953	324	1,9	166	1,0	-0,4	-2,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.512	16.171	341	2,1	352	2,2	0,7	-1,6
Gründungszuschuss	765	782	-17	-2,2	-186	-19,6	-18,5	-16,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	3.419.040	3.441.711	-22.671	-0,7	404.557	13,4	12,6	11,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7,3	7,4	x	x	x	6,5	6,6	6,7
Unterbeschäftigungsquote	74,4	75,1	x	x	x	75,0	75,5	76,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	SGB III							
Arbeitslose	829.216	855.028	-25.812	-3,0	58.702	7,6	6,9	5,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	33.935	32.367	1.568	4,8	2.703	8,7	2,8	5,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.933	32.364	1.569	4,8	2.707	8,7	2,8	5,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	*	3	*	*	*	*	-25,0	-42,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	863.151	887.395	-24.244	-2,7	61.405	7,7	6,8	5,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	115.532	109.712	5.820	5,3	5.013	4,5	0,5	2,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	74.927	73.061	1.866	2,6	5.289	7,6	4,2	3,4
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.079	15.031	1.048	7,0	-589	-3,5	-6,6	-4,6
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	24.526	21.620	2.906	13,4	313	1,3	-5,9	2,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	978.682	997.107	-18.425	-1,8	66.417	7,3	6,0	4,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.512	16.171	341	2,1	352	2,2	0,7	-1,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.512	16.171	341	2,1	352	2,2	0,7	-1,6
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	995.194	1.013.278	-18.084	-1,8	66.769	7,2	5,9	4,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,1	2,1
Unterbeschäftigungsquote	83,3	84,4	x	x	x	83,0	83,6	84,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung								

5.5 Unterbeschäftigung

 Deutschland
 Mai 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mai 2023	April 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mai 2022		Apr 2022	Mrz 2022
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.714.527	1.730.649	-16.122	-0,9	225.393	15,1	14,7	12,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	266.236	269.145	-2.909	-1,1	-35.023	-11,6	-11,3	-8,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	129.856	127.777	2.079	1,6	-9.864	-7,1	-9,5	-7,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	136.380	141.368	-4.988	-3,5	-25.159	-15,6	-12,9	-10,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.980.763	1.999.794	-19.031	-1,0	190.370	10,6	10,3	8,9
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	442.317	427.856	14.461	3,4	147.603	50,1	49,3	52,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	46.692	45.447	1.245	2,7	477	1,0	-0,7	-0,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	48.925	47.043	1.882	4,0	-4.588	-8,6	-9,5	-8,1
Arbeitsgelegenheiten	261.797	255.671	6.126	2,4	153.363	141,4	143,7	144,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	950	972	-22	-2,3	-209	-18,0	-16,5	-15,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	38.407	38.787	-380	-1,0	-3.322	-8,0	-7,6	-7,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	45.546	39.936	5.610	14,0	1.882	4,3	-1,9	7,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.423.081	2.427.650	-4.569	-0,2	337.974	16,2	15,6	14,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	765	782	-17	-2,2	-186	-19,6	-18,5	-16,3
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	765	782	-17	-2,2	-186	-19,6	-18,5	-16,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.423.846	2.428.432	-4.586	-0,2	337.788	16,2	15,6	14,7
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	4,5	4,5	4,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	70,7	71,3	x	x	x	71,4	71,9	72,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Mai 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.543.743	2.843.914	3.401.763	3.419.040
01 Schleswig-Holstein	85.710	95.268	114.251	114.858
02 Hamburg	78.603	87.131	108.063	108.712
03 Niedersachsen	245.629	275.961	323.680	325.526
04 Bremen	38.604	44.015	52.261	52.451
05 Nordrhein-Westfalen	699.804	788.077	927.957	931.031
06 Hessen	178.071	202.206	236.876	237.791
07 Rheinland-Pfalz	107.573	121.368	144.669	145.371
08 Baden-Württemberg	236.912	267.813	325.909	327.793
09 Bayern	242.743	270.141	334.668	337.996
10 Saarland	35.077	39.516	48.523	48.704
11 Berlin	183.953	198.468	242.487	243.601
12 Brandenburg	77.174	84.466	99.709	100.224
13 Mecklenburg-Vorpommern	61.603	69.226	79.771	80.210
14 Sachsen	128.252	137.159	166.256	167.116
15 Sachsen-Anhalt	80.934	94.209	113.310	113.803
16 Thüringen	63.101	68.858	83.342	83.818
SGB III				
Deutschland	829.216	863.151	978.682	995.194
01 Schleswig-Holstein	27.096	28.202	31.806	32.383
02 Hamburg	24.834	25.416	29.109	29.750
03 Niedersachsen	73.807	76.964	87.301	89.055
04 Bremen	8.586	8.786	9.921	10.085
05 Nordrhein-Westfalen	193.306	199.555	227.684	230.622
06 Hessen	53.999	57.921	65.724	66.600
07 Rheinland-Pfalz	41.155	43.314	48.549	49.232
08 Baden-Württemberg	97.292	101.827	116.024	117.867
09 Bayern	114.552	121.127	138.720	141.957
10 Saarland	9.904	10.217	11.750	11.923
11 Berlin	54.469	55.643	61.851	62.820
12 Brandenburg	23.961	24.842	28.036	28.526
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.787	20.315	22.651	23.082
14 Sachsen	40.348	41.294	46.689	47.504
15 Sachsen-Anhalt	24.609	25.358	27.849	28.315
16 Thüringen	21.511	22.341	24.987	25.443
SGB II				
Deutschland	1.714.527	1.980.763	2.423.081	2.423.846
01 Schleswig-Holstein	58.614	67.066	82.444	82.474
02 Hamburg	53.769	61.715	78.954	78.962
03 Niedersachsen	171.822	198.997	236.378	236.471
04 Bremen	30.018	35.230	42.340	42.366
05 Nordrhein-Westfalen	506.498	588.523	700.273	700.409
06 Hessen	124.072	144.285	171.152	171.190
07 Rheinland-Pfalz	66.418	78.055	96.119	96.139
08 Baden-Württemberg	139.620	165.986	209.885	209.927
09 Bayern	128.191	149.013	195.948	196.039
10 Saarland	25.173	29.299	36.773	36.782
11 Berlin	129.484	142.825	180.636	180.781
12 Brandenburg	53.213	59.624	71.673	71.698
13 Mecklenburg-Vorpommern	41.816	48.910	57.121	57.129
14 Sachsen	87.904	95.866	119.567	119.612
15 Sachsen-Anhalt	56.325	68.851	85.461	85.488
16 Thüringen	41.590	46.517	58.355	58.375

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2023	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	887.818	921.044	915.498	-33.226	-3,6	52.627	6,3
Leistungsbeziehende	859.775	892.738	887.076	-32.963	-3,7	50.682	6,3
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	801.521	836.297	832.173	-34.776	-4,2	49.804	6,6
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	58.254	56.441	54.903	1.813	3,2	878	1,5
in Sperrzeit ²⁾	28.043	28.306	28.422	-263	-0,9	1.945	7,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	801.521	836.297	832.173	-34.776	-4,2	49.804	6,6
Männer	458.219	483.238	478.991	-25.019	-5,2	31.075	7,3
Frauen	343.302	353.059	353.182	-9.757	-2,8	18.802	5,8
unter 25 Jahre	57.513	59.910	54.113	-2.397	-4,0	6.648	13,1
25 bis unter 55 Jahre	440.356	463.539	466.590	-23.183	-5,0	39.334	9,8
55 Jahre und älter	303.652	312.848	311.468	-9.196	-2,9	3.822	1,3
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.148,21	1.145,66	1.152,92	2,55	0,2	35,98	3,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	157	151	146	6	4,0	-10	-6,2
bis Ende Anspruchsberechtigung	274	277	282	-3	-1,1	1	0,4
Zugang	150.630	174.588	229.604	-23.958	-13,7	22.773	17,8
Abgang	182.985	167.820	140.088	15.165	9,0	7.991	4,6
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	113.200	97.540	69.179	15.660	16,1	3.476	3,2
Ende des Anspruchszeitraums	37.796	35.195	38.608	2.601	7,4	-356	-0,9
andere Gründe ⁴⁾	31.989	35.085	32.301	-3.096	-8,8	4.871	18,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	144	149	183	-5	-3,3	-11	-7,1
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	213	206	191	8	3,8	4	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	März 2023	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	859.775	892.738	887.076	-32.963	-3,7	50.682	6,3
01 Schleswig-Holstein	30.323	32.096	31.742	-1.773	-5,5	1.743	6,1
02 Hamburg	22.602	22.897	22.760	-295	-1,3	1.040	4,8
03 Niedersachsen	80.647	84.525	84.017	-3.878	-4,6	4.410	5,8
04 Bremen	7.589	7.617	7.542	-28	-0,4	292	4,0
05 Nordrhein-Westfalen	192.824	194.869	192.823	-2.045	-1,0	13.206	7,4
06 Hessen	57.957	59.661	59.058	-1.704	-2,9	1.150	2,0
07 Rheinland-Pfalz	41.258	42.524	42.122	-1.266	-3,0	2.211	5,7
08 Baden-Württemberg	99.002	101.779	101.690	-2.777	-2,7	2.055	2,1
09 Bayern	125.896	137.245	138.308	-11.349	-8,3	5.276	4,4
10 Saarland	10.080	10.291	10.216	-211	-2,1	109	1,1
11 Berlin	47.180	47.297	47.354	-117	-0,2	5.221	12,4
12 Brandenburg	27.185	28.689	28.551	-1.504	-5,2	1.771	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	23.834	25.805	24.689	-1.971	-7,6	2.936	14,0
14 Sachsen	41.725	43.184	42.399	-1.459	-3,4	4.605	12,4
15 Sachsen-Anhalt	25.675	26.749	26.401	-1.074	-4,0	2.427	10,4
16 Thüringen	23.109	24.301	23.895	-1.192	-4,9	2.048	9,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	801.521	836.297	832.173	-34.776	-4,2	49.804	6,6
01 Schleswig-Holstein	28.468	30.288	29.947	-1.820	-6,0	1.568	5,8
02 Hamburg	20.606	21.038	20.974	-432	-2,1	683	3,4
03 Niedersachsen	75.296	79.335	79.003	-4.039	-5,1	4.497	6,4
04 Bremen	6.989	7.037	6.987	-48	-0,7	227	3,4
05 Nordrhein-Westfalen	177.563	179.981	178.124	-2.418	-1,3	13.218	8,0
06 Hessen	54.180	55.966	55.438	-1.786	-3,2	1.326	2,5
07 Rheinland-Pfalz	38.734	40.097	39.745	-1.363	-3,4	2.105	5,7
08 Baden-Württemberg	92.165	95.252	95.212	-3.087	-3,2	2.216	2,5
09 Bayern	117.919	129.475	130.883	-11.556	-8,9	5.166	4,6
10 Saarland	9.259	9.518	9.446	-259	-2,7	131	1,4
11 Berlin	43.924	44.174	44.331	-250	-0,6	5.013	12,9
12 Brandenburg	25.558	27.032	27.084	-1.474	-5,5	1.678	7,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.558	24.564	23.538	-2.006	-8,2	2.818	14,3
14 Sachsen	38.927	40.512	39.796	-1.585	-3,9	4.555	13,3
15 Sachsen-Anhalt	24.529	25.627	25.316	-1.098	-4,3	2.410	10,9
16 Thüringen	21.959	23.194	22.843	-1.235	-5,3	2.011	10,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	58.254	56.441	54.903	1.813	3,2	878	1,5
01 Schleswig-Holstein	1.855	1.808	1.795	47	2,6	175	10,4
02 Hamburg	1.996	1.859	1.786	137	7,4	357	21,8
03 Niedersachsen	5.351	5.190	5.014	161	3,1	-87	-1,6
04 Bremen	600	580	555	20	3,4	65	12,1
05 Nordrhein-Westfalen	15.261	14.888	14.699	373	2,5	-12	-0,1
06 Hessen	3.777	3.695	3.620	82	2,2	-176	-4,5
07 Rheinland-Pfalz	2.524	2.427	2.377	97	4,0	106	4,4
08 Baden-Württemberg	6.837	6.527	6.478	310	4,7	-161	-2,3
09 Bayern	7.977	7.770	7.425	207	2,7	110	1,4
10 Saarland	821	773	770	48	6,2	-22	-2,6
11 Berlin	3.256	3.123	3.023	133	4,3	208	6,8
12 Brandenburg	1.627	1.657	1.467	-30	-1,8	93	6,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.276	1.241	1.151	35	2,8	118	10,2
14 Sachsen	2.798	2.672	2.603	126	4,7	50	1,8
15 Sachsen-Anhalt	1.146	1.122	1.085	24	2,1	17	1,5
16 Thüringen	1.150	1.107	1.052	43	3,9	37	3,3

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2023	Dezember 2022	November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.890.023	2.856.834	2.856.313	33.189	1,2	210.094	7,8
Single-BG	1.581.836	1.561.829	1.559.705	20.007	1,3	69.429	4,6
Alleinerziehende-BG	564.700	562.795	565.362	1.905	0,3	92.825	19,7
Partner-BG ohne Kind	240.800	236.708	236.567	4.092	1,7	12.482	5,5
Partner-BG mit Kind	447.629	441.498	440.901	6.131	1,4	29.063	6,9
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.014.819	1.007.416	1.009.293	7.403	0,7	121.814	13,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	1,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.212,78	1.132,40	1.131,34	80,38	7,1	144,78	13,6
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.016,14	944,36	941,09	71,78	7,6	131,35	14,8
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	476,49	420,64	420,67	55,86	13,3	73,35	18,2
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	39,76	35,60	36,66	4,16	11,7	14,85	59,6
Mehrbedarfe	28,93	25,82	25,97	3,11	12,1	4,72	19,5
Kosten der Unterkunft	470,95	462,30	457,80	8,65	1,9	38,42	8,9
Sozialversicherungsleistungen	185,93	176,75	176,62	9,18	5,2	9,39	5,3
Weitere Zahlungsansprüche	10,71	11,29	13,63	-0,58	-5,1	4,05	60,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.733.459	5.668.669	5.669.378	64.790	1,1	470.272	8,9
Leistungsberechtigte	5.516.004	5.454.045	5.453.286	61.959	1,1	480.217	9,5
Regelleistungsberechtigte	5.460.438	5.398.210	5.397.274	62.228	1,2	485.266	9,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.892.442	3.836.743	3.834.794	55.699	1,5	307.898	8,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.567.996	1.561.467	1.562.480	6.529	0,4	177.368	12,8
Sonstige Leistungsberechtigte	55.566	55.835	56.012	-269	-0,5	-5.049	-8,3
Nicht Leistungsberechtigte	217.455	214.624	216.092	2.831	1,3	-9.945	-4,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.892.442	3.836.743	3.834.794	55.699	1,5	307.898	8,6
Frauen	2.044.988	2.020.945	2.023.190	24.043	1,2	242.262	13,4
Männer	1.847.454	1.815.609	1.811.415	31.845	1,8	65.712	3,7
unter 25 Jahre	687.063	672.757	672.063	14.306	2,1	76.423	12,5
25 bis unter 55 Jahre	2.457.623	2.423.640	2.423.499	33.983	1,4	196.316	8,7
55 Jahre und älter	747.756	740.346	739.232	7.410	1,0	35.159	4,9
Ausländer	1.783.909	1.754.337	1.749.340	29.572	1,7	427.161	31,5
Zugang in den Regelleistungsbezug	158.033	128.705	133.773	29.328	22,8	48.391	44,1
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	43.347	35.799	35.162	7.548	21,1	6.230	16,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.905	5.205	5.412	1.700	32,7	434	6,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	14.169	9.914	9.855	4.255	42,9	3.754	36,0
Abgang	112.583	132.109	137.369	-19.526	-14,8	-9.520	-7,8
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	21.888	30.512	30.687	-8.624	-28,3	-3.819	-14,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.567.996	1.561.467	1.562.480	6.529	0,4	177.368	12,8
unter 15 Jahre	1.525.103	1.519.004	1.520.087	6.099	0,4	178.182	13,2
15 Jahre und älter	42.893	42.463	42.393	430	1,0	-814	-1,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,4	8,3	8,3	0,1	X	0,7	X
ELB-Quote	7,2	7,1	7,1	0,1	X	0,6	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Februar 2023

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.909.339	5.770.728	5.602.992	5.492.491	3.920.731	1.571.760
01 Schleswig-Holstein	103.448	205.675	199.699	195.023	139.016	56.007
02 Hamburg	101.409	196.710	190.774	188.589	134.756	53.833
03 Niedersachsen	282.244	572.748	554.762	543.737	385.432	158.305
04 Bremen	49.392	100.767	98.051	96.194	67.183	29.011
05 Nordrhein-Westfalen	802.788	1.647.876	1.604.687	1.576.055	1.116.468	459.587
06 Hessen	206.002	431.557	419.674	413.152	285.596	127.556
07 Rheinland-Pfalz	114.623	234.355	226.611	221.326	156.138	65.188
08 Baden-Württemberg	251.855	506.366	491.655	484.598	339.995	144.603
09 Bayern	240.229	469.420	453.985	444.069	315.171	128.898
10 Saarland	42.011	84.403	82.298	80.639	57.628	23.011
11 Berlin	240.622	472.163	460.212	453.586	326.424	127.162
12 Brandenburg	89.126	157.240	152.069	148.347	111.328	37.019
13 Mecklenburg-Vorpommern	68.010	119.731	115.275	111.116	84.463	26.653
14 Sachsen	146.087	259.743	251.823	244.010	183.136	60.874
15 Sachsen-Anhalt	103.109	185.248	178.859	172.965	130.326	42.639
16 Thüringen	68.384	126.726	122.558	119.085	87.671	31.414

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2023	Dezember 2022	November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.393.083	2.391.817	2.395.631	1.266	0,1	-143.801	-5,7
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.659.732	1.599.963	1.595.421	59.769	3,7	136.148	8,9
Nicht arbeitslose ELB	2.232.710	2.236.780	2.239.373	-4.070	-0,2	171.750	8,3
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	497.616	510.825	507.089	-13.209	-2,6	117.524	30,9
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	440.672	442.824	453.451	-2.152	-0,5	-43.172	-8,9
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	400.885	390.094	389.203	10.791	2,8	34.160	9,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege	285.630	283.649	282.631	1.981	0,7	12.525	4,6
in Arbeitsunfähigkeit	250.087	255.923	250.877	-5.836	-2,3	308	0,1
in Sonderregelungen für Ältere	155.302	157.849	156.119	-2.547	-1,6	-7.274	-4,5
Sonstiges/unbekannt	202.518	195.616	200.003	6.902	3,5	57.679	39,8
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	790.694	791.511	799.324	-817	-0,1	-45.901	-5,5
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.586	64.017	64.248	569	0,9	-8.114	-11,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	730.979	732.363	739.948	-1.384	-0,2	-38.452	-5,0

Merkmale	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	806.992	810.494	812.535	-3.502	-0,4	-62.203	-7,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	747.349	750.404	751.540	-3.055	-0,4	-53.127	-6,6
ausschließlich geringfügig beschäftigt	260.988	259.121	260.119	1.867	0,7	-2.771	-1,1
ohne Beschäftigungsmeldung	79.682	79.185	82.085	497	0,6	1.367	1,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	406.679	412.098	409.336	-5.419	-1,3	-51.723	-11,3
in Vollzeit	88.168	90.045	91.501	-1.877	-2,1	-16.079	-15,4
in Teilzeit	270.497	275.332	276.392	-4.835	-1,8	-26.247	-8,8
Auszubildende	48.014	46.721	41.443	1.293	2,8	-9.397	-16,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2023

Instrumente	Mai 2023	Februar 2023	Mai 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mai 23	Mai 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	169.532	202.637	167.758	2.106.394	2.266.641	1.774	1,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	109.571	125.380	109.027	1.290.766	1.385.314	544	0,5
VB Vermittlungsbudget	28.706	29.502	29.096	335.863	362.919	-390	-1,3
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	80.330	94.831	79.072	944.618	1.011.711	1.258	1,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	4.080	9.985	4.659	111.625	139.296	-579	-12,4
C Berufliche Weiterbildung	27.194	34.181	21.159	314.972	287.085	6.035	28,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24.537	31.301	19.195	277.875	257.904	5.342	27,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.657	2.880	1.964	37.097	29.181	693	35,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13.635	14.260	15.648	175.066	208.374	-2.013	-12,9
EGZ Eingliederungszuschuss	5.845	6.138	6.688	74.388	91.527	-843	-12,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.668	4.905	5.752	62.474	75.910	-1.084	-18,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	207	241	425	4.103	6.091	-218	-51,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	65	88	98	1.076	1.303	-33	-33,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	362	598	562	6.036	7.556	-200	-35,6
GZ Gründungszuschuss	2.197	1.857	1.692	21.294	19.723	505	29,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.488	3.946	3.259	58.196	60.781	229	7,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.268	12.161	11.409	127.695	149.485	-1.141	-10,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.822	11.511	10.619	118.130	137.461	-797	-7,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	446	650	790	9.565	12.024	-344	-43,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	1.292	2.724	2.597	28.069	36.306	-1.305	-50,3
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	714.573	694.417	743.439	699.584	751.196	-28.866	-3,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	167.969	165.768	175.598	161.423	175.789	-7.629	-4,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	163.961	161.740	171.172	157.261	171.538	-7.211	-4,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	119.142	112.935	126.773	113.270	124.883	-7.631	-6,0
C Berufliche Weiterbildung	186.542	179.337	173.717	174.097	173.645	12.825	7,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	153.414	147.144	144.862	143.015	145.383	8.552	5,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	33.129	32.193	28.855	31.082	28.262	4.274	14,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	86.575	85.072	102.898	92.516	107.952	-16.323	-15,9
EGZ Eingliederungszuschuss	31.405	29.901	38.237	33.438	41.543	-6.832	-17,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.287	21.945	28.391	24.655	28.545	-7.104	-25,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.895	7.201	8.372	7.652	9.476	-1.477	-17,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	765	785	951	840	920	-186	-19,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.400	1.568	1.894	1.640	1.930	-494	-26,1
GZ Gründungszuschuss	16.512	15.311	16.160	15.694	16.475	352	2,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.709	59.664	59.892	60.764	62.555	-183	-0,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	87.332	84.020	95.242	89.091	96.983	-7.910	-8,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	48.925	44.747	53.513	49.170	54.459	-4.588	-8,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	38.407	39.273	41.729	39.921	42.524	-3.322	-8,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	7.300	7.621	9.319	8.424	9.390	-2.019	-21,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2023

Instrumente	Mai 2023	Februar 2023	Mai 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mai 23	Mai 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	77.517	96.883	69.196	965.089	969.772	8.321	12,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	45.195	53.597	41.961	515.015	517.789	3.234	7,7
VB Vermittlungsbudget	10.142	10.467	10.176	114.406	117.727	-34	-0,3
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.998	43.039	31.692	399.567	398.804	3.306	10,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	3.838	9.295	4.227	100.143	123.402	-389	-9,2
C Berufliche Weiterbildung	19.245	24.557	14.159	226.935	195.080	5.086	35,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	16.605	21.727	12.215	190.307	166.382	4.390	35,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.640	2.830	1.944	36.629	28.698	696	35,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.893	5.825	5.771	67.342	75.104	122	2,1
EGZ Eingliederungszuschuss	3.478	3.628	3.782	41.804	50.783	-304	-8,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.197	1.857	1.692	21.294	19.723	505	29,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.341	3.609	3.078	55.644	57.955	263	8,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	-	-	-	4	442	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	379.408	364.640	371.859	360.230	373.818	7.549	2,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.080	33.277	*	30.745	30.887	2.626	8,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.933	33.129	31.226	30.547	30.653	2.707	8,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	106.676	100.543	112.010	100.474	109.224	-5.334	-4,8
C Berufliche Weiterbildung	141.130	135.794	128.077	130.881	128.275	13.053	10,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	108.469	104.030	99.682	100.247	100.489	8.787	8,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32.661	31.764	28.395	30.635	27.786	4.266	15,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39.793	37.204	42.499	39.287	44.921	-2.706	-6,4
EGZ Eingliederungszuschuss	17.964	16.634	20.789	18.189	22.757	-2.825	-13,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	16.512	15.311	16.160	15.694	16.475	352	2,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.725	57.822	57.817	58.843	60.445	-92	-0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	-	-	*	0	65	-2	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2023

Instrumente	Mai 2023	Februar 2023	Mai 2022	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Mai 23	Mai 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	92.015	105.754	98.562	1.141.304	1.296.869	-6.547	-6,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64.376	71.783	67.066	775.751	867.525	-2.690	-4,0
VB Vermittlungsbudget	18.564	19.035	18.920	221.457	245.192	-356	-1,9
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	45.331	51.792	47.380	545.050	612.907	-2.049	-4,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	242	690	432	11.481	15.894	-190	-44,0
C Berufliche Weiterbildung	7.950	9.624	7.000	88.038	92.005	950	13,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.932	9.574	6.980	87.569	91.522	952	13,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	18	50	20	469	483	-2	-10,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.741	8.435	9.877	107.723	133.270	-2.136	-21,6
EGZ Eingliederungszuschuss	2.367	2.510	2.906	32.585	40.744	-539	-18,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.668	4.905	5.752	62.474	75.910	-1.084	-18,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	207	241	425	4.103	6.091	-218	-51,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	65	88	98	1.076	1.303	-33	-33,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	362	598	562	6.036	7.556	-200	-35,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	147	337	181	2.552	2.826	-34	-18,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.268	12.161	11.409	127.695	149.485	-1.141	-10,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.822	11.511	10.619	118.130	137.461	-797	-7,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	446	650	790	9.565	12.024	-344	-43,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	1.292	2.724	2.597	28.065	35.864	-1.305	-50,3
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	335.165	329.777	371.580	339.354	377.378	-36.415	-9,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.889	132.491	144.144	130.678	144.902	-10.255	-7,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	130.028	128.611	139.946	126.714	140.886	-9.918	-7,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	12.467	12.392	14.763	12.796	15.658	-2.296	-15,6
C Berufliche Weiterbildung	45.412	43.543	45.640	43.215	45.369	-228	-0,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44.944	43.114	45.180	42.768	44.893	-236	-0,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	468	429	460	447	476	8	1,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	46.781	47.868	60.399	53.229	63.030	-13.618	-22,5
EGZ Eingliederungszuschuss	13.440	13.267	17.448	15.249	18.786	-4.008	-23,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.287	21.945	28.391	24.655	28.545	-7.104	-25,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6.895	7.201	8.372	7.652	9.476	-1.477	-17,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	765	785	951	840	920	-186	-19,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.400	1.568	1.894	1.640	1.930	-494	-26,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.984	1.842	2.075	1.921	2.110	-91	-4,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	87.332	84.020	95.242	89.091	96.983	-7.910	-8,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	48.925	44.747	53.513	49.170	54.459	-4.588	-8,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	38.407	39.273	41.729	39.921	42.524	-3.322	-8,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL)	7.300	7.621	9.317	8.423	9.325	-2.017	-21,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Februar 2023, Datenstand: Mai 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	202.637	125.380	43.746	34.181	14.260	3.946	12.161	2.724
01 Schleswig-Holstein	7.299	4.778	2.453	1.197	488	88	359	120
02 Hamburg	6.847	3.352	2.349	1.274	312	79	1.320	118
03 Niedersachsen	18.917	12.637	6.279	3.118	1.175	399	674	170
04 Bremen	2.664	1.417	139	473	183	43	468	8
05 Nordrhein-Westfalen	52.523	29.794	6.987	8.260	3.842	1.047	3.789	1.502
06 Hessen	16.189	11.894	1.937	1.896	787	351	437	251
07 Rheinland-Pfalz	9.186	6.284	602	1.472	423	142	328	69
08 Baden-Württemberg	19.416	12.790	2.593	3.597	1.050	406	644	134
09 Bayern	22.123	13.473	16.394	4.706	1.495	570	558	145
10 Saarland	2.842	1.784	101	530	114	61	244	8
11 Berlin	13.523	7.541	301	2.765	1.636	158	1.218	28
12 Brandenburg	6.187	3.910	189	1.013	469	116	461	29
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.778	2.999	793	873	427	71	202	92
14 Sachsen	9.303	5.898	278	1.481	884	190	555	26
15 Sachsen-Anhalt	6.230	3.912	2.193	770	542	106	692	9
16 Thüringen	4.562	2.895	158	730	433	119	212	15
Bestand								
Deutschland	694.417	165.768	112.935	179.337	85.072	59.664	84.020	7.621
01 Schleswig-Holstein	23.631	6.265	3.603	5.715	2.609	2.192	2.996	251
02 Hamburg	19.333	4.874	1.833	5.676	2.405	1.050	2.410	1.085
03 Niedersachsen	61.077	17.771	9.010	14.814	6.848	6.065	6.180	389
04 Bremen	9.617	2.305	1.053	2.571	1.184	529	1.873	102
05 Nordrhein-Westfalen	191.536	47.000	32.035	46.620	21.180	13.732	27.108	3.861
06 Hessen	44.810	14.548	6.331	11.113	4.812	3.974	3.310	722
07 Rheinland-Pfalz	29.230	9.214	4.985	7.633	2.344	2.897	2.066	91
08 Baden-Württemberg	67.904	17.704	11.449	18.697	7.197	7.545	4.919	393
09 Bayern	86.249	15.877	19.652	29.584	8.992	7.793	4.213	138
10 Saarland	9.978	2.453	1.049	2.624	881	746	2.204	21
11 Berlin	44.113	10.547	1.759	11.146	10.105	1.978	8.470	108
12 Brandenburg	18.403	3.152	2.955	4.012	2.721	2.142	3.391	30
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.029	2.567	2.197	4.162	2.227	1.299	2.276	301
14 Sachsen	35.405	4.997	8.443	7.783	5.511	3.392	5.187	92
15 Sachsen-Anhalt	21.055	3.635	2.994	3.408	3.664	2.126	5.204	24
16 Thüringen	16.794	2.845	3.566	3.576	2.381	2.201	2.213	12

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Mai 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	355.632	358.349	-2.717	-0,8
einmündend	90.161	87.781	2.380	2,7
noch suchend				
unversorgt	166.859	167.265	-406	-0,2
mit Alternative	30.420	31.096	-676	-2,2
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	68.192	72.207	-4.015	-5,6
nachrichtlich: versorgt	188.773	191.084	-2.311	-1,2
Berufsausbildungsstellen	487.429	482.986	4.443	0,9
betrieblich	482.923	479.257	3.666	0,8
dar. noch unbesetzt	275.529	275.477	52	0,0
außerbetrieblich	4.506	3.729	777	20,8
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	74	75	-1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	61	61	-0	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	322.012	324.271	-2.259	-0,7
einmündend	83.451	80.701	2.750	3,4
noch suchend				
unversorgt	157.581	158.478	-897	-0,6
mit Alternative	26.225	27.534	-1.309	-4,8
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	54.755	57.558	-2.803	-4,9
nachrichtlich: versorgt	164.431	165.793	-1.362	-0,8
Berufsausbildungsstellen	418.362	420.850	-2.488	-0,6
betrieblich	416.473	418.722	-2.249	-0,5
dar. noch unbesetzt	275.178	275.195	-17	-0,0
außerbetrieblich	1.889	2.128	-239	-11,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	77	77	-0	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	57	58	-0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
 Mai 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	355.632	90.161	68.192	30.420	166.859	487.429	4.506	482.923	275.529
01 Schleswig-Holstein	10.712	2.278	2.064	1.011	5.359	17.879	132	17.747	10.145
02 Hamburg	5.101	949	1.062	325	2.765	9.210	98	9.112	4.867
03 Niedersachsen	38.520	8.045	7.618	3.394	19.463	48.393	492	47.901	28.873
04 Bremen	3.594	543	799	418	1.834	4.924	60	4.864	2.863
05 Nordrhein-Westfalen	86.654	19.945	19.951	9.621	37.137	99.051	1.126	97.925	56.397
06 Hessen	28.681	6.219	5.600	2.641	14.221	31.435	220	31.215	17.635
07 Rheinland-Pfalz	17.207	4.230	2.991	1.541	8.445	23.216	202	23.014	13.281
08 Baden-Württemberg	44.455	12.648	7.551	4.031	20.225	71.779	527	71.252	40.445
09 Bayern	53.297	20.230	8.346	2.512	22.209	94.542	614	93.928	50.905
10 Saarland	3.732	752	622	647	1.711	6.272	15	6.257	3.321
11 Berlin	16.885	2.149	4.301	922	9.513	14.442	436	14.006	8.647
12 Brandenburg	10.281	1.963	1.881	585	5.852	13.758	63	13.695	8.068
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.178	1.139	754	459	2.826	9.266	87	9.179	5.338
14 Sachsen	16.238	4.676	2.331	1.287	7.944	19.948	180	19.768	10.995
15 Sachsen-Anhalt	7.676	2.360	1.145	485	3.686	11.126	124	11.002	6.454
16 Thüringen	6.630	1.985	1.023	424	3.198	12.108	130	11.978	7.256
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	322.012	83.451	54.755	26.225	157.581	418.362	1.889	416.473	275.178
01 Schleswig-Holstein	9.314	2.021	1.585	911	4.797	15.035	32	15.003	10.137
02 Hamburg	4.619	854	835	291	2.639	8.045	47	7.998	4.858
03 Niedersachsen	34.884	7.464	6.170	3.054	18.196	43.526	236	43.290	28.858
04 Bremen	3.049	457	589	314	1.689	4.289	18	4.271	2.862
05 Nordrhein-Westfalen	75.949	17.916	15.553	7.915	34.565	88.036	592	87.444	56.292
06 Hessen	26.075	5.674	4.606	2.216	13.579	27.416	107	27.309	17.621
07 Rheinland-Pfalz	15.593	3.881	2.386	1.362	7.964	19.816	53	19.763	13.265
08 Baden-Württemberg	41.575	11.989	6.491	3.622	19.473	60.172	185	59.987	40.431
09 Bayern	49.933	19.195	7.067	2.291	21.380	78.282	232	78.050	50.785
10 Saarland	3.215	671	449	541	1.554	5.149	6	5.143	3.318
11 Berlin	14.182	1.696	3.094	717	8.675	12.584	142	12.442	8.639
12 Brandenburg	9.154	1.786	1.352	486	5.530	11.212	33	11.179	8.064
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.820	1.076	612	418	2.714	7.699	21	7.678	5.336
14 Sachsen	15.413	4.542	2.004	1.127	7.740	17.197	83	17.114	10.978
15 Sachsen-Anhalt	7.359	2.298	988	464	3.609	9.675	44	9.631	6.446
16 Thüringen	6.300	1.903	876	405	3.116	10.150	58	10.092	7.249

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.